

AI

**Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses**

# Protokoll

4. Sitzung (öffentlich)

14. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.55 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographin: Hesse

## Tagesordnung:

### Öffentliche Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaus- halts 1991

Zu dem Entwurf nehmen Stellung:

<u>Organisation</u>	<u>Sprecher</u>	<u>Seite</u>	<u>Zuschrift</u>
Deutscher Gewerkschafts- bund	Bodewig	1	-
Gewerkschaft der Polizei	Steffenhagen	6	11/179 11/357 11/402
Diskussion		8	

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

<u>Organisation</u>	<u>Sprecher</u>	<u>Seite</u>	<u>Zuschrift</u>
Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft	Skopnik	11	11/372
Diskussion		14	
Gewerkschaft öffentliche Dienste Transport und Verkehr	Mertin	22	-
Diskussion		28	
Deutscher Richterbund	Treese	33	-
	Berscheid	37	-
	Löber	39	11/378
Diskussion		40	
Deutscher Richterbund	Rahmer	42	-
Deutsche Angestellten- Gewerkschaft	Schneider	43	11/382
Diskussion		48	
Deutscher Beamtenbund	Ritter	49	11/375
	Thiemann	56	11/345
	Dr. Sprenger	61	-
Diskussion		66	

Über ihre Statements hinaus beantworten die Sachverständigen in den jeweiligen Diskussionsrunden Fragen der Ausschußmitglieder.

-----

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

### **Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des Personalhaushalts 1991**

Der **Vorsitzende** eröffnet die öffentliche Anhörung von Vertretern der Berufsverbände zum Entwurf des Haushaltsplans 1991 und gibt einige Hinweise zum Procedure.

Er äußert die Bitte, sich möglichst an die vereinbarte Redezeit von etwa fünf Minuten pro Sprecher zu halten, sich auf Schwerpunkte zu konzentrieren und im übrigen auf die schriftlich vorliegenden Stellungnahmen Bezug zu nehmen. Selbstverständlich würden diese schriftlichen Stellungnahmen von den Ausschußmitgliedern sorgfältig gelesen und in die Beratungen einbezogen.

Dieses Verfahren ließe dann auch Raum für Zusatzfragen, um den einen oder anderen Punkt deutlicher zu machen oder Mißverständnisse zu klären.

Leider hätten wegen der relativ kurzfristigen Einladung nicht alle Stellungnahmen so rechtzeitig vor dieser Sitzung vorliegen können, daß sie schon Grundlage der heutigen Erörterung sein könnten. Der Ausschuß wolle sich deshalb vorbehalten, nach Auswertung der Anhörung erforderlichenfalls den einen oder anderen Berufsverband noch einmal anzusprechen, um auf dann noch offene Fragen ebenfalls eine Antwort zu bekommen.

Der **Ausschuß** hört nun die Stellungnahmen der Verbände.

**Bodewig (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ebenfalls Probleme mit der zeitlichen Enge, wie Sie sie im Parlament haben, dies um so mehr, als bei uns ehrenamtliche Gremien mit den jeweiligen Haushaltsplänen befaßt sind. Wir haben die Haushaltspläne erst Mitte Dezember bekommen, so daß wir wirklich, wenn wir die Weihnachtspause abrechnen, nur knapp zehn Tage Zeit hatten, um arbeiten zu können.

Wir haben auch - trotz aller Sachzwänge - kleine Probleme mit dem Verfahren der Beschränkung auf die wesentlichsten Punkte. Wir sind aber grundsätzlich neuen

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Verfahrensweisen gegenüber aufgeschlossen. Vielleicht könnte man vor den Haushaltsberatungen 1992 miteinander in Verbindung treten, um ein Verfahren zu finden, das möglicherweise allen Interessen gerecht wird und wo man zu bestimmten Punkten mehr Zeit hat.

Die Möglichkeit der Beratung der potentiellen Nachfragen im Anschluß an die Anhörung würden wir gern in Anspruch nehmen.

Ich freue mich trotzdem, daß ich in ein paar Minuten für den DGB als Spitzenorganisation einiges sagen kann. Ich selbst werde mich nur auf die Forderungen beschränken, die alle Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst im DGB vertreten. Danach werden meine Kollegen von der GdP, der GEW und der ÖTV jeweils für ihren Organisationsbereich die Forderungen weiter skizzieren.

Unsere Hauptforderungen sind:

1. die beschäftigungswirksame Umsetzung der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeitverkürzung von 1988,
2. der Wegfall der neunmonatigen Beförderungssperre,
3. der Wegfall des dreijährigen Phasenbeschlusses.

Ich möchte mit letzterem beginnen.

**Vorsitzender:** Herr Bodewig, ich bitte um Entschuldigung; haben Sie das, was Sie vortragen, mitgebracht, daß wir es nachher verteilen können?

**Bodewig:** Die Stellungnahmen der Gewerkschaften liegen bis auf die der ÖTV noch nicht vor. Aber meine Unterlagen können Sie bekommen.

**Vorsitzender:** Wie sieht es bei Ihnen vom Beamtenbund aus?

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Ritter (Deutscher Beamtenbund):** Die Stellungnahme liegt seit dem 6. Januar vor. Sie wurde am Donnerstag nachmittag in 60 Stück ins Haus gebracht. Es ist wieder einmal so, daß die Stellungnahme im Hause nicht weiterkommt; das kann uns nicht angelastet werden.

(Abgeordneter Walsken (SPD): Zuwenig oder zuviel Personal; irgend etwas stimmt da nicht!)

**Vorsitzender:** Ich bedauere das außerordentlich. Unser Gutachterdienst, der diese Flut von Papier - Haushaltspläne, Erläuterungen der Landesregierung und auch diese Stellungnahmen - bearbeiten muß, hat am Wochenende daran gesessen und teilweise per Telefax die Dinger ausgetauscht. Wenn dann noch Pannen im Hause passieren, bedauere ich das außerordentlich.

**Ritter:** Wir haben extra telefoniert. Es war gesagt worden, "16 Uhr am Donnerstag". Wir haben ein paar Minuten vor 16 Uhr 60 Exemplare im Hause abgeliefert. Wenn die jetzt untergehen, ist das ärgerlich.

**Vorsitzender:** Ich bedauere das außerordentlich und greife das gern auf.

Entschuldigung, Herr Bodewig, daß ich Ihnen das Wort abgeschnitten habe. Wir können uns vielleicht am Ende der Sitzung darauf verständigen, wie wir das im nächsten Jahr machen. Mir gefällt das so auch nicht. Es ist unbefriedigend für alle Seiten, das ist gar keine Frage. Wir werden einen "Suchtrupp" losschicken und notfalls die Stellungnahme noch einmal fotokopieren lassen.

**Treese (Deutscher Richterbund):** Wir haben keine größere Stellungnahme vorbereitet als das, was wir heute vortragen.

**Vorsitzender:** Bitte sehr, Herr Bodewig, die Zeit läuft erst jetzt.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Bodewig:** Vielen Dank! - Zum Bereich Phasenbeschluß: Wir fordern, daß alle Planstellen bis zu einer Funktionsbewertung nach den Stellenplanobergrenzen geschlüsselt werden. Das ist eine alte Forderung, die wir Jahr für Jahr in unserem Repertoire haben. Ich hoffe, daß wir in diesen Haushaltsberatungen an diesem Punkt etwas weiterkommen. Die Aufhebung des Phasenbeschlusses ist überfällig.

Unsere zweite Forderung ist der Wegfall der neunmonatigen Beförderungssperre. Auch das haben wir in der Vergangenheit thematisiert. Andere Sperren sind gefallen. Wir hoffen, daß auch diese Beförderungssperre dann fällt. Nach unserer Auffassung gibt es keinen einzigen Grund, der rechtfertigt, daß Beamtinnen und Beamten über einen Zeitraum von neun Monaten eine Beförderung vorenthalten wird. Ich glaube, daß der Attraktivitätsverlust des öffentlichen Dienstes an dieser Stelle zumindest angepackt werden könnte und der Wegfall der Beförderungssperre ein Ansatz ist, der dazu beiträgt, den öffentlichen Dienst wieder etwas attraktiver zu machen.

Ich möchte aber nicht verhehlen, daß unser Hauptanliegen die Frage der beschäftigungswirksamen Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst ist. Wir haben die Einbringungsrede des Finanzministers sehr genau gelesen. Er führt dort noch einmal aus, daß der Tarifabschluß 1988 das Ziel verfolgt, mehr Beschäftigung zu schaffen. Das war das erklärte Ziel aller Tarifpartner. Er hat auch darauf verwiesen, daß es mit diesem Tarifabschluß gelungen ist, endlich diese restriktive Haushaltspolitik und damit Personalpolitik der letzten Jahre zu brechen und wieder mehr Stellen zu schaffen.

Das erkennen wir ausdrücklich an, wollen aber auch darauf hinweisen, daß gerade mit diesem im materiellen Bereich geringen Tarifabschluß enorme Finanzspielräume für das Land geschaffen worden sind. Wir fordern nach wie vor, daß diese Finanzmittel dann auch beschäftigungswirksam verwendet werden.

Wir hatten damals unsere Erwartungen auch in diesem Unterausschuß - damals noch Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" - deutlich formuliert. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, daß der Finanzminister noch zu Beginn des Jahres erklärt hat, daß über 20 000 Stellen geschaffen und gesichert worden sind, wollen aber an dieser Stelle deutlich darauf verweisen, daß das in der Regel durch den Wegfall der kw-Vermerke erfolgt ist. Kw-Vermerke waren für uns ohnehin aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen - ich denke, allein die demographi-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

sche Entwicklung im Bereich der Aus- und Übersiedler sagt einiges dazu aus - kaum noch gerechtfertigt.

Wenn wir den Haushalt 1991 genau lesen, finden wir im Saldo 1 851 neue Stellen. Das ist für uns als Gewerkschaften die Zahl, die ausschlaggebend ist.

Wir hatten damals in diesem Ausschuß auch gesagt, daß allein der Ausgleich für den Arbeitsausfall aufgrund der Arbeitszeitverkürzung nach unseren Berechnungen über 8 500 Stellen beträgt, unabhängig davon, daß in weiten Teilen der Landesregierung nach wie vor ein erheblicher Personalbedarf vorhanden ist oder wir auch von einem verheerenden Defizit sprechen.

Ich möchte deshalb noch einmal drei Bereiche exemplarisch nennen, bevor meine Kollegen von den Gewerkschaften das weiter ausführen, in denen das personelle Defizit alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen betrifft.

Das erste Beispiel ist die Gewerbeaufsicht. Wir begrüßen als DGB ausdrücklich die Organisationsreform der Gewerbeaufsicht, wie sie die Landesregierung in der Regierungserklärung deutlich gemacht hat. Wir wissen, daß gerade der Arbeitsschutz in der Gewerbeaufsicht in den letzten - ich kann schon sagen - Jahrzehnten sehr gelitten hat. Wir mußten zum Beispiel feststellen, daß Betriebe bis zu zehn oder zwölf Jahren nicht von der Gewerbeaufsicht besucht worden sind und damit insgesamt das Arbeitsschutzniveau gefährdet ist.

Wir halten deswegen die Neuorganisation für einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Gewerbeaufsicht im Arbeitsschutz- wie im Immissionsschutzbereich, müssen aber feststellen, daß die personelle Ausstattung der Gewerbeaufsicht nach wie vor völlig unzureichend ist. Mein Kollege von der ÖTV wird nachher noch einiges dazu sagen.

Ein zweiter Bereich, der alle Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen betrifft, ist der Bereich der Arbeits- und Sozialrichter. Auch hier wollen wir ausdrücklich anerkennen, daß in den beiden letzten Haushalten - im Haushalt 1990 und im Haushaltsentwurf 1991 - neue Richterstellen geschaffen worden sind. Die problematische Situation der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit hängt aber auch von dem nichttrichterlichen Dienst ab. Da stellen wir nach wie vor erhebliche Defizite fest. Für uns ist das einer der Schwerpunkte.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Das dritte Beispiel sind die Berufsschulen. Die Regierungserklärung vom August 1990 sieht auch die Qualifizierungspolitik als Schlüsselbereich an. Wenn ich mir aber den vorgelegten Haushaltsentwurf ansehe, denke ich, wird da die Regierungserklärung dem nicht entsprechen. Statt einer Befriedigung des bestehenden Bedarfs zum Beispiel bei den Berufsschulen im Haushalt 1991 enthält dieser Haushalt eine Kürzung um 223 Stellen.

Wenn ich das für die Kollegschule, die auch berufsbildenden Charakter hat, weiter sehe, so sieht der Entwurf einen Abbau von 39 Stellen vor, und das, obwohl wir erwarten, daß der Reformschritt, der die Kollegschule zur Regelschule macht, endlich getan wird.

Nach unserer Auffassung fehlt es an allen Ecken an Personal. Ich glaube, daß meine Kollegen dies für ihre Organisationsbereiche noch einmal deutlicher ausdrücken werden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank! Sie haben in der Kürze die entscheidenden Punkte vorgetragen; das können wir als Politiker uns auch merken.

Als nächster spricht Herr Steffenhagen. Die Stellungnahme liegt vor.

**Steffenhagen (Gewerkschaft der Polizei):** Ich schließe mich den Ausführungen des Sprechers des DGB, Herrn Bodewig, an und darf ergänzen, daß die Personalsituation bei der Polizei, wie, glaube ich, jedem Anwesenden klar ist, sehr prekär ist, daß selbst der Innenminister dies inzwischen nicht mehr bestreitet, nachdem wir jahrelang Diskussionen geführt haben, daß bis zum Jahre 2000 bei der Polizei 20 000 Beamtinnen und Beamte eingestellt werden müssen, weil dies aufgrund der Arbeitsbelastung der letzten Jahre und der Arbeitszeitverkürzung als Nachersatz und zusätzlich notwendig ist.

Das bedeutet für uns 2 000 pro Jahr. Diese Zahl ist mit dem vorgelegten Haushalt lange nicht erreicht. Es sind nach der Vorlage des Haushalts - wohlgemerkt: im Bereich der Polizeibeamten; darüber reden wir zunächst einmal - 780 für Nachersatz und 400 Neueinstellungen vorgesehen. Das sind insgesamt nur 1 180 Stellen,

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

eine Zahl, die überhaupt nicht ausreicht, um den personellen Bedürfnissen der kommenden Jahre gerecht zu werden.

Eine bedenkenswerte Entwicklung ist dadurch eingetreten, daß immer mehr Polizeibeamte vorzeitig in den Ruhestand eintreten und allein im Jahre 1990 aus der Ausbildung 140 Kolleginnen und Kollegen wieder ausgeschieden sind - eine bisher noch nie dagewesene Zahl -, so daß wir bei einer Mehreinstellung von nur 400 am Ende des Jahres wieder bei null sein könnten, falls es bei solcher Größenordnung bleibt.

Insgesamt hat die Polizei von 1980 bis 1990 ganze 300 Leute mehr im Dienst. Nicht einen mehr! Insofern muß eine Personalplanung Platz greifen, die innere Sicherheit auch in Zukunft möglich erscheinen läßt. Unsere Argumentation liegt vor.

Dazu kommen Probleme im Strukturbereich, die in unserer Stellungnahme ausführlich beschrieben sind. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß wir keine zusätzlichen Forderungen in der Frage der A-9-Zulage für lebensältere Bewerber (Stichwort: "Weyerlinge"), sondern wir möchten nur das, was uns bisher gegeben wurde, auch behalten, um weiterhin lebensältere und lebensjüngere Bewerber befriedigen zu können und einen Konkurrenzkampf zwischen Jung und Alt auszuschließen.

Wir wären deshalb dankbar, wenn die vorgesehenen ku-Vermerke der einen oder anderen Zulagestelle entfallen würden und diese Stellen weiter im Haushalt blieben.

Die berufliche Unzufriedenheit ist insbesondere im mittleren Dienst sehr groß. Im nächsten Jahr können zum Beispiel bei über 2 700 Bewerbungsmöglichkeiten nur knapp 600 Polizeiobermeister werden. Das heißt, es geht um eine Beförderung von 100 DM brutto. Ganze 600 haben im Jahre 1991 eine Chance, wenn nicht zusätzlich A-8-Planstellen im Haushalt geschaffen werden.

Der Ministerpräsident bescheinigte uns aufgrund einer Anfrage, die wir gestellt haben, daß man vor wenigen Jahren auf eine Beförderung zum Polizeiobermeister zwischen vier und sechs Jahren warten mußte und daß heute die Wartezeiten elf Jahre betragen. Heute muß jemand auf eine Beförderung von 100 DM elf Jahre

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

warten. Dies birgt sozialen Sprengstoff, dies ist im Bereich der Polizei unerträglich. Deswegen meinen wir insbesondere, daß auch die Beförderungssperre, wovon 85 % der Beschäftigten betroffen sind, sozial absolut ungerecht ist.

Die Planstellenschlüsselung im gehobenen Dienst würde zur Berufszufriedenheit erheblich beitragen. Wir haben jahrelang miteinander darum gekämpft, daß eine bessere Bezahlung im gehobenen Dienst der Polizei ebenso möglich ist.

Ich beruf mich ansonsten auf die Ausführungen in der Stellungnahme.

**Vorsitzender:** Vielen Dank! - Ich schlage vor, daß wir gleich im Anschluß daran Fragen stellen. Sind Sie damit einverstanden? - Ich selbst habe zwei Fragen. 140 Polizeianwärter sind in der Zeit der Ausbildung - also vom Beginn bis zum Ende - in welchem Zeitraum ausgeschieden?

**Steffenhagen:** Im Jahre 1990 sind nach uns vorliegenden Kenntnissen insgesamt 140 aus der Ausbildung freiwillig ausgeschieden.

**Vorsitzender:** Was sind die Gründe? Das ist ja alarmierend.

**Steffenhagen:** Die Gründe sind sehr unterschiedlich: fehlende Berufsperspektive, bessere Angebote aus der freien Wirtschaft und starke Überlegungen bei älteren Betroffenen, daß sie mit der gestellten Aufgabe unter der gegebenen Personaldecke nicht mehr fertig werden können.

**Vorsitzender:** Haben Sie Vergleichszahlen aus den Vorjahren?

**Steffenhagen:** Nein, ich habe sie nicht parat, bin aber gern bereit, sie Ihnen zuzusenden.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Vorsitzender:** Die würde ich gern haben. - Können Sie etwas dazu sagen, was draußen immer diskutiert wird zur "Qualität" der jetzt anstehenden Bewerber, der persönlichen Eignung in Relation zu vor zwei, drei Jahren? Ist das so, daß die persönlichen Voraussetzungen nach den objektiven Kriterien, Zeugnisse usw., schlechter geworden sind als früher?

**Steffenhagen:** Aufgrund der nicht vorhandenen Personalplanung der zurückliegenden Jahre ist die Situation eingetreten, daß hohe Personalschwankungen zu verzeichnen sind. In Zeiten, in denen die sogenannte freie Wirtschaft schlechter läuft, kann man auch mehr für den Bereich der Polizei einstellen. Das ist in den vergangenen Jahren auch mit sehr qualifizierten Bildungsabschlüssen erfolgt. Für die sehr qualifizierten Bildungsabschlüsse haben wir jedoch keine Aufstiegsmöglichkeit, so daß hier Negativstimmungen vorprogrammiert sind.

Offiziell ist sicherlich der Anspruch an die einzustellenden Kräfte nicht gesenkt worden. Festzustellen bleibt allerdings, daß mit zunehmenden wirtschaftlichen Perspektiven Abiturienten weniger den Weg zur Polizei finden.

**Vorsitzender:** Aber den quantitativen Nachwuchs können Sie noch gewinnen?

**Steffenhagen:** Bisher noch, im vergangenen Jahr auf jeden Fall noch.

**Vorsitzender:** Ist die Tendenz besorgniserregend?

**Steffenhagen:** Es wird zunehmend schwieriger, den Nachwuchs für die Polizei zu gewinnen. Es läuft landesweit eine große Werbekampagne des Innenministers zu dieser Frage. Wir gehen zunächst davon aus, daß es uns gelingen muß, diesen Nachwuchs zu gewinnen, und sei es auf dem normalen Weg, wie es in anderen Berufen auch der Fall ist. Wir bekommen genügend Leute für die Polizei, wenn der Beruf attraktiv genug ist. Es kommen wenig Leute zur Polizei, wenn der Beruf nicht attraktiv genug ist. Und wenn wenig Leute kommen, muß der Beruf attraktiver werden.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Vorsitzender:** Wenn Sie die Zahlen gerade parat haben - ansonsten müssen wir das im Ministerium nachfragen -: Wie viele Stellen sind das, die wir mit ku-Vermerk zusätzlich bewilligt haben? Das haben wir doch in zwei oder drei Tranchen gemacht. Wissen Sie es noch, Herr Walsken? Sonst müssen wir es nachfragen.

**Rose (Gewerkschaft der Polizei):** Die ersten 100 Stellen sind am 01.01.1990 entfallen, also im Haushalt 1990, weitere 100 ku-Vermerke zum 31.12. dieses Jahres und weitere 100 zum 31.12.1995.

**Vorsitzender:** Okay! - Begleiten Sie die Organisationsuntersuchung der Polizei, die von einem privaten Unternehmen durchgeführt wird? Wenn ja, wie? Oder sind Sie überhaupt nicht eingeschaltet?

**Steffenhagen:** Wir waren als Gewerkschaft der Polizei Initiator des Gedankengutes. Danach hat der Innenminister eine Arbeitsgruppe unter der Inanspruchnahme einer Firma Kienbaum berufen, die unternehmerisch-planerisch begleiten sollte. Diese Arbeitsgruppe haben wir weder personell noch ansonsten begleitet. Wir warten auf das Arbeitsergebnis. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit weitestgehend abgeschlossen haben.

**Vorsitzender:** Und das ist auch befriedigend für Sie?

**Steffenhagen:** Wir haben zunächst gesagt, wir warten das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe ab und werden es dann mit unseren Vorstellungen überprüfen und danach Position beziehen. Wir kennen das Ergebnis der Arbeitsgruppe nicht.

**Vorsitzender:** Aber die Untersuchung vollzieht sich doch im Bereich der Polizei, oder nicht?

**Steffenhagen:** Das ist richtig.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Vorsitzender:** Mich wundert, daß Sie so zufrieden sind.

**Steffenhagen:** Wenn ich kein Ergebnis kenne, kann ich nicht zufrieden sein.

**Vorsitzender:** Gut, nehmen wir das so hin. Weitere Fragen dazu? - Nicht. Vielen Dank, Herr Steffenhagen.

Als nächster trägt Herr Skopnik vor.

**Skopnik (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Eine ausführliche Stellungnahme des DGB zum Einzelplan 05 liegt Ihnen - ich hoffe es wenigstens - in schriftlicher Form vor; sonst müßte die vielleicht auch noch gefunden werden.

**Vorsitzender:** Wo haben Sie die denn abgegeben? Das wird ja immer abenteuerlicher.

**Skopnik:** Das haben wir über den DGB zugeleitet. Weiter informiert bin ich über den Verfahrensstand nicht, aber ich hoffe, daß sie vorliegt.

**Vorsitzender:** Wir können uns vielleicht darauf verständigen: Schwarz-Schilling ist nicht allein daran schuld. Wir werden es irgendwann bekommen.

**Skopnik:** Ich hoffe, daß die schriftliche Darstellung sich auffinden wird. - Ich will mich in meinem Vortrag aufgrund der Zeitvorgabe darauf beschränken, die wichtigsten Kritikpunkte und Anregungen noch einmal hervorzuheben, wie sie sich aus der Sicht der GEW zu diesem Haushaltsbereich ergeben.

Aus unserer Sicht ist der vorliegende Haushaltsplan 05 - wir müssen es so deutlich sagen - ein Plan der Täuschung und Enttäuschung. Er enttäuscht, da er den not-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

wendigen Mut zu Investitionen in dem Bildungsbereich vermissen läßt - zu Investitionen, die aus unserer Sicht einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung unseres Landes sind. Er täuscht, weil er der Öffentlichkeit vorgaukelt, dem personellen Bedarf der Schule würde Rechnung getragen, während in Wirklichkeit die auch von der Landesregierung ermittelte notwendige Personalausstattung unserer Schulen wesentlich mehr verlangt, als uns die Zahlen des Entwurfs weißmachen wollen.

**Erstens:** Die GEW fordert daher an erster Stelle wie in den Jahren zuvor, endlich unseren Schulen das Personal zu gewähren, das sie bei Berücksichtigung ihrer konkreten unterrichtsorganisatorischen Bedingungen zur Erfüllung ihres gesetzlichen Bildungsauftrags brauchen. Ein so errechneter Grundbedarf liegt um etliche tausend Stellen über dem, was der Haushalt mit Hilfe längst überholter Schüler-Lehrer-Relationen hierfür ermittelt.

Die GEW fordert daher nicht nur den Erhalt des Personal-Ists, sondern auch den Wegfall der kw-Vermerke und Einstellungen in allen Schulformen. Mit Versetzungen zwischen den Schulformen ist der erforderliche Personalbedarf weder fachlich noch quantitativ zu decken.

**Zweitens:** Unterrichtsausfälle aus den verschiedensten Gründen, insbesondere Krankheit, beeinträchtigen immer wieder die schulische Arbeit und führen zur Belastung für alle an der Schule Beteiligten. Dem Kultusminister ist das tatsächliche Ausmaß dieses Ausfalls bekannt. Es liegt bei ca. 7 %. Dennoch sieht der Haushaltsentwurf nur einen Reservezuschlag von 4 % vor.

Die GEW fordert demgegenüber eine bedarfsdeckende Reserve in Form einer Zuschlagsration von 10 %, bei der wir auch jene Ausfalltatbestände berücksichtigt haben, die bisher noch keinen Eingang in die Statistik des Kultusministers gefunden haben.

**Drittens:** Der Förderungsbetrag für ausländische Schüler und für Spätaussiedler bedarf hier wohl keiner näheren Begründung. Die große Zahl der in den letzten Monaten neu hinzugekommenen Schüler in dieser Gruppe - meistens ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen - ist allen bekannt.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Die GEW trägt hier erneut die Forderung vor, endlich allen Schulformen den entsprechenden Zuschlag für Förderungsmaßnahmen zu gewähren und diesen Zuschlag zumindest auf die Relation 1 : 50, wie bereits im Sonderschulbereich gegeben, zu erhöhen.

**Viertens:** Die Landesregierung hat sich die Ausweitung des schulischen Ganztagsangebots zum Ziel gesetzt. Der Einzelplan 05 läßt hierfür das erforderliche Mehr an Zuschlagsstellen vermissen, ja, der Ansatz erscheint so knapp bemessen, daß sogar die ausreichende Versorgung der bereits in Betrieb befindlichen Ganztagschulen nach unseren Berechnungen gefährdet erscheint. Der Höhe nach ist der Ganztagszuschlag mit 20 % der Grundstellen im übrigen viel zu gering, wie alle Fachleute wissen. Der DGB fordert daher wie bereits früher eine Erhöhung auf 30 % der Grundstellen.

Zusammenfassend beziffert die GEW den notwendigen personellen Mehrbedarf für diese genannte vordringliche schulformübergreifende Förderung auf ca. 3 000 Stellen mehr als das, was jetzt vorgesehen ist, und fordert daher für 1991 ein Gesamteinstellungsvolumen von rund 6 000 Stellen. Das zur Zeit vorgesehene Einstellungskontingent sichert nach Berechnungen der GEW nicht einmal den gegenwärtigen Personalbestand.

In unserer schriftlichen Stellungnahme haben wir zu einer Reihe von Einzelfragen Ausführungen gemacht, die ich aus Zeitgründen nur auszugsweise und stichwortartig erwähnen kann; ich verweise im übrigen auf die schriftlich vorgelegte Stellungnahme.

Ich erwähne:

- die Forderung nach vollständigem Ersatz bei Beurlaubung nach § 78 b bzw. 85 a LBG;
- die Sicherstellung der Aufstockung von Teilzeitarbeitsverträgen, die nur ansatzweise vorgesehen ist;
- den besonderen Personalbedarf für Gesamtschulen im Aufbau;
- die Sicherung des erweiterten Bildungsangebots an Hauptschulen und

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

- die personelle Absicherung von Integrationsversuchen.

Zu jedem dieser Stichpunkte haben wir ausführlicher Stellung genommen.

Eine einzige abschließende Bemerkung sei mir noch erlaubt für eine Schulform, bei der die quantitative Entwicklung uns besondere Sorgen macht. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren des Ausschusses, noch einmal ernsthaft zu prüfen, ob den bereits jetzt bekannten und den noch zu erwartenden Schülerzugängen an Grundschulen mit den vorgesehenen Einstellungen wirklich Genüge getan ist. Allein für diese Schulform ist nach unseren Berechnungen aufgrund des Schülerplus eine Erhöhung des Einstellungsvolumens um 1 000 Stellen erforderlich, nur um den gegenwärtigen Versorgungsstand zu halten.

Schließlich noch ein Hinweis auf einen Bereich, der eigentlich wohl nicht unmittelbar in Ihren Arbeitsbereich gehört, aber wir möchten nicht versäumen, ihn hier zu nennen: Wir bitten Sie, Ihr besonderes Augenmerk auch auf unsere Forderung zu richten, personell einen Bereich der Weiterbildung abzusichern; es geht um die Schulabschlußkurse an Volkshochschulen, die aus Ihnen bekannten Gründen zur Zeit in Gefahr geraten sind. Vielleicht läßt sich hier aus dem Landeshaushalt eine Hilfestellung geben, um dem Stellenwert dieses Bildungsbereichs Rechnung zu tragen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Skopnik. - Nach unserem Kenntnisstand hat der Finanzminister immer alle Stellen nach 78 b und 85 a zusammen wieder verwendet, um Ersatzeinstellungen vorzunehmen. Jedenfalls war das hier, wenn ich mich erinnere, immer der Wunsch und ist auch so dargelegt worden.

**Skopnik:** 85 a ist nie einbezogen worden, Herr Vorsitzender. Über die Frage, ob die 78-b-Stellen tatsächlich alle einbezogen worden sind, wird gestritten; deswegen darf ich die zunächst einmal außen vor lassen. Die 85-a-Beurlaubungen, die im Schulbereich genauso wirksam werden, sind bei diesen Saldierungen nicht berücksichtigt.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Abgeordneter Harms (SPD):** Das ist in den zurückliegenden Jahren nach 78 b saldiert worden, und im Abschlag sind dann Neueinstellungen unbefristet vorgenommen worden.

**Vorsitzender:** Das müssen wir nachfragen. Mir war das nicht so klar.

**Skopnik:** Die 85-a-Stellen, die in der Beurlaubung genauso wirksam werden, werden nicht berücksichtigt.

**Vorsitzender:** Können Sie noch einmal Ausführungen machen zu diesen 1 000 Stellen an den Grundschulen? Das ist auch eine Frage der Überalterung, des Frauenanteils usw. Was sollten wir als Personalausschuß noch wissen? Die pädagogische Seite nicht, sondern Sie appellieren an uns als Stellenbewirtschafter.

**Skopnik:** Sie wissen, daß im Grundschulbereich ein Einstellungsvolumen von etwas über 1 000 Stellen vorgesehen ist. Von diesem Einstellungsvolumen müssen all die Personalverluste abgezogen werden, die durch Pensionierung usw. entstehen. Nach unseren Berechnungen decken diese 1 000 Einstellungen gerade - möglicherweise nicht einmal; da sind wir von der GEW und der Kultusminister in einem gewissen sachlichen Streit - die Abgänge aus den verschiedensten Gründen. Der Kultusminister sagt, er deckt ihn ab, er überschreitet ihn geringfügig. Aber das Schülerplus ist nachweisbar: Es sind über 20 000 Grundschüler - ich müßte es genau nachsehen - im neuen Jahr mehr zu erwarten. Ich habe damit noch nicht die Hochrechnung gemacht der Schüler, die nach all unseren Erkenntnissen noch hinzukommen werden. Dieses Schülerplus von über 20 000 umgerechnet nach der Schüler-Lehrer-Relation - nicht nach einer verbesserten Relation - kommt zu etwa diesen 1 000 Stellen, die ich genannt habe.

**Vorsitzender:** Sie sagen, daß nach einer Statistik des Kultusministers der Fehlbedarf oder Ausgleichsbedarf 7 % beträgt, tatsächlich aber nur 4 %. Das ist richtig? Diese 7 % sind in der Sache unstrittig, vom Kultusminister anerkannt?

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Skopnik:** Er ist vom Kultusminister aus den letzten statistischen Erhebungen selbst so ermittelt worden. Er liegt ganz genau bei 6,96 % über alle Schulformen gerechnet, also rund 7 %, wobei einige Fehltafelnbestände noch nicht einmal in diese Statistik Eingang gefunden haben.

**Abgeordneter Walsken (SPD):** Wie stehen Sie denn zu der Überlegung, daß zusätzliche Lehrer, die im Rahmen des Ausfalls von Unterricht zur Verfügung gestellt werden, de facto, weil sie im Unterricht eingeplant sind, überhaupt keinen Beitrag leisten können, Unterrichtsausfall zu bekämpfen, sondern ganz im Gegenteil, weil sie im Unterricht eingeplant sind, dazu führen, daß durch die Zunahme von zusätzlichen Lehrern der Unterrichtsausfall größer wird?

**Skopnik:** Das ist ein bekanntes Gegenargument, das wir schon der Presse entnehmen konnten. Natürlich ist das Problem einer Stellenreserve immer dann gegeben, wenn die Grundversorgung, die ich in Ziffer 1 meiner Ausführungen angesprochen habe, nicht ausreichend ist. Jeder Schulleiter, der zunächst einmal dafür verantwortlich ist, die Grundversorgung seiner Schule sicherzustellen, wird natürlich auf alle Personalressourcen, die ihm zur Verfügung stehen, zurückgreifen, auch diejenigen, die ursprünglich für die Reserve geplant sind, so daß dann, wenn der Reserveanlaß auftritt, z. B. die Krankheit, die Reserve nicht mehr verfügbar ist. Aber das liegt daran, daß die erste Stufe, nämlich die der Sicherung der tatsächlichen Grundversorgung, nicht erfüllt ist.

Natürlich bedarf es sowohl des einen wie des anderen Schrittes. Eine Reserve, die zur Absicherung der Grundversorgung benutzt werden muß, ist dann nicht noch einmal vorhanden. Dies ist also nicht verantwortungsloses oder gar fahrlässiges Verhalten des Schulleiters oder der Schulaufsichtsbehörde oder von Lehrkräften, sondern dies ist die Folge einer unzureichenden Grundversorgung.

**Abgeordneter Walsken (SPD):** Wir wollen nicht diskutieren, wir versuchen uns ein bißchen schlauer zu machen. Grundversorgung ist das, was Sie als Gewerkschaft für notwendig halten, und nicht das, was im Augenblick aufgrund der Berechnungsmodalitäten für die Grundversorgung politisch gilt.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Skopnik:** Nein, das muß ich doch etwas zurückweisen. Wir würden, wenn wir als Gewerkschaft die personelle Ausstattung der Schulen definieren könnten, wie wir den pädagogischen Auftrag der Schulen verstehen, sicherlich viel weitergehende Forderungen haben. Wir haben uns bei unseren Forderungen erst einmal danach gerichtet, was der gesetzliche Bildungsauftrag und den gegenwärtigen unterrichtsorganisatorischen Vorgaben bedeutet. Da ist eindeutig unter allen Fachorganisationen, unter allen Fachleuten nachweisbar - und auch der Kultusminister hat ausreichend Papiere in seinem eigenen Hause erstellt -, daß diese Grundversorgung nicht mehr mit den geltenden Lehrer-Schüler-Relationen abdeckbar ist.

Von daher habe ich einleitend gesagt, ist dieser Haushalt ein Haushalt der Täuschung. Natürlich werden Lehrer-Schüler-Relationen rechnerisch abgedeckt. Aber wenn Lehrer-Schüler-Relationen nicht einmal die Grundversorgung, die Unterrichtsbedürfnisse bedecken, dann täuscht es eine Deckung vor, die in Wirklichkeit nicht gegeben ist.

**Abgeordneter Walsken (SPD):** Sie sagen zu Recht - da stimme ich Ihnen voll und ganz zu -, daß die Schüler-Lehrer-Relation den tatsächlichen Lehrerbedarf nicht mehr wiedergibt. Nur heißt das nicht, daß die Anzahl der Lehrer, die in den Schulen vorhanden sind, sich ausschließlich an der Schüler-Lehrer-Relation bemißt, sondern ganz im Gegenteil - das hat ja das Gutachten des Landesrechnungshofs ergeben -, daß nur 70 %, wenn ich das richtig im Kopf habe, der Lehrer, die an Schulen sind, sich aufgrund der Schüler-Lehrer-Relation berechnen und 30 % Lehrer vorhanden sind, die sich aufgrund von Zuschlägen anderer Art ergeben. Wenn Sie natürlich sagen, die Grundversorgung berechnen Sie nur nach der Schüler-Lehrer-Relation, vergessen Sie natürlich, daß an den Schulen 30 % mehr Lehrer vorhanden sind, als die Schüler-Lehrer-Relation aussagt.

Also ist eigentlich der Punkt erst einmal, daß die Masse, die da ist, neu berechnet werden muß, unter Umständen auch vor dem Hintergrund, daß dann andere kw-Zahlen, vielleicht gar keine mehr, herauskommen.

**Skopnik:** Ich glaube, dies ist ein Trugschluß oder eine Fehlinterpretation, gerade auch die von Ihnen genannten Zahlen. Da unterliegen Sie - gestatten Sie, daß ich das so offen sage - einer Täuschung.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Sie haben gerade gesagt, 70 % der Grundversorgung wären nur aus der Lehrer-Schüler-Relation, d. h. Grundstellen, berechnet, alles andere wäre aufgrund von Zuschlagsberechnungen. Dies mag so stimmen; das müssen wir nachrechnen. Diese Zuschlagsrelationen sind in der Regel zweckgebunden, beispielsweise für den Ganztagsbetrieb, beispielsweise für die Stellenreserve, die Sie gerade angesprochen haben.

Wenn wir von Grundversorgung sprechen, meinen wir zunächst einmal das unterrichtliche Angebot, das nach den Stundentafeln, die dieser Kultusminister erlassen und dieser Landtag mit beschlossen hat, abgesichert sein muß. Das nennen wir die Grundversorgung.

Dazu kommen zusätzliche Angebote im Ganztagsbereich. Dazu kommen Reserven, die eigentlich für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, oder Förderungsmaßnahmen für spezielle Zielgruppen, die ich ebenfalls genannt habe, und so weiter, und so fort.

Diese Stellen sollten eigentlich alle diesen besonderen Zwecken zur Verfügung stehen. Sie stehen teilweise schon jetzt nicht mehr zur Verfügung, weil - da muß ich das wiederholen, was ich gesagt habe - die Grundversorgung nicht gesichert ist, so daß beispielsweise aus der Reserve oder dem Bereich, der eigentlich für Förderungsmaßnahmen gedacht ist, zunächst einmal die Grundversorgung sichergestellt werden muß. Das heißt, wir kommen immer wieder zurück: Solange die Grundversorgung nicht gesichert ist, können auch besondere zweckgebundene Zuschlagsberechnungen nicht so greifen, wie sie eigentlich greifen sollten.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE):** Ich möchte mich dem gleichen Thema von der anderen Seite her nähern, aber vorher fragen: Ist es nicht so, daß die ÖTV noch vortragen sollte und wir dann insgesamt Fragen an den DGB stellen?

Aber zur GEW speziell: Das Gutachten des Landesrechnungshofs hat - wie immer man das auch beurteilt - eine sehr bemerkenswerte Konsequenz, daß nämlich im Vergleich 1990/2000 über 20 000 Lehrer mehr eingestellt werden müssen. Es wird wohl keiner behaupten, daß wir heute eine Überversorgung mit Lehrern an den Schulen haben. Das heißt, wenn man die Versorgungsrelation für das Jahr 2000 fortschreibt, ergeben sich plus 21 000 notwendige Stellen. Das würde für mich

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

rein rechnerisch ergeben, daß ungefähr 2 000 Stellen pro Jahr geschaffen werden müßten.

Erste Frage: Haben Sie dieses Ergebnis des Gutachtens des Landesrechnungshofs in Ihrer Argumentation eingebaut? Ergeben sich vielleicht weitere Konsequenzen daraus? Und wie sieht es mit den Ausbildungskapazitäten aus? Die sind, glaube ich, in den letzten fünf Jahren etwa auf zwei Drittel heruntergefahren worden.

Zweite Frage zu den Organisationsuntersuchungen generell: Wie stufen Sie die ein? Ist ein externes Privatunternehmen überhaupt in der Lage, den Schulbereich angemessen zu erfassen und darzustellen? Immerhin ist klar, daß Nordrhein-Westfalen die schlechteste Lehrerversorgung im Vergleich der Bundesländer hat.

(Abgeordneter Walsken [SPD]: Das wird behauptet, Herr Kollege!)

- Nein, der Kultusminister hat dankenswerterweise die Zahlen dargelegt.

(Abgeordneter Walsken [SPD]: Der Finanzminister hat andere Zahlen dargelegt!)

**Vorsitzender:** Das diskutieren wir im Plenum, nicht hier. - Herr Skopnik, bitte!

**Skopnik:** Die Berechnung des Landesrechnungshofs kennen wir natürlich auch. Wenn Ihre Umrechnung einmal zugrunde gelegt wird - Sie kommen auf einen weiteren Mehrbedarf von umgerechnet 2 000 Stellen pro Jahr; wir sagen, 3 000 Einstellungen, die jetzt vorgesehen sind, halten vielleicht gerade knapp den Ist-Stand -, dann wären wir auf diese Weise bei 5 000.

Wir haben aufgrund der Reserveberechnung etwas andere, weitergehende - wir meinen, richtige - Zahlen zugrunde gelegt. Wir glauben, daß mit unseren Berechnungen wir nicht grundsätzlich so weit entfernt sind, vielleicht sogar der Realität und dem tatsächlichen Bedarf der Schulen etwas näher kommen.

Zum Gutachten: Ich will nicht die Qualität und die Möglichkeiten einer solchen fachgutachterlichen Einrichtung bewerten; das ist nicht meine Aufgabe. Allerdings

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

sind wir seitens der Gewerkschaft der Auffassung, daß die Erkenntnisse, um die man dort mit erheblichem Zeit- und Geldaufwand ringt, im Grundsatz alle vorhanden sind. Das Problem ist die politische Umsetzung und Realisierung. Die Zahlen haben wir eigentlich alle und der Kultusminister im Grunde auch.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD):** Ich habe drei Fragen. Erstens: Teilt die GEW mit mir die Ansicht, daß im vergangenen Schuljahr, was die Schüler-Lehrer-Relation betrifft, tatsächlich die Besetzung in den einzelnen Klassen in der Grundschule oft unter der Schüler-Lehrer-Relation geblieben ist, die für die Grundschule nach § 5 Schulfinanzgesetz bei 24,8 liegt?

Zweitens: Teilen Sie möglicherweise dann auch die Ansicht, daß wir uns landesweit im Bereich der Grundschulen eine ganze Reihe sehr kleiner Grundschulen noch erlauben und wir möglicherweise - auch aus der Sicht dieses Ausschusses - dahin kommen müssen, im Haushaltsplan auszuweisen, wie viele Lehrer wir für besonders kleine Grundschule brauchen?

Drittens: Nach Auskunft des Kultusministers ist zum Thema Ganztagszuschlag im Moment, was die Grundschulen betrifft, nur mit einem relativ geringen Wunsch für das Schuljahr zu rechnen. Im Augenblick liegen etwa über zehn Anträge für Ganztagsgrundschulen vor. Die wären nach Ansicht des Kultusministers über die vorgesehenen Stellen zu decken. Ist Ihnen bekannt, ob es darüber hinaus weitere Wünsche gibt, die möglicherweise hier noch nicht bekannt sind?

Ebenfalls zum Thema Ganztagschulen: Wir werden sicherlich langfristig, was den Ganztagszuschlag betrifft, aber auch was die Konzeption Ganztage überhaupt betrifft, überlegen müssen, wie der Schulträger sich in die Organisation und auch in die Finanzierung des Ganztagsbetriebes einbringt. Gibt es dazu, auch unter finanztechnischen Gesichtspunkten, eine Haltung der GEW?

**Skopnik:** Zunächst zu der Frage der Situation der Unterrichtsversorgung der Grundschulen im ausgelaufenen und laufenden Schuljahr. Ich will das jetzt nicht, so wie Sie, an der Frage festmachen, ob sich die Lehrer-Schüler-Relation verschlechtert hat; sie ist ja formal gleichbleibend. Aber ich würde Ihnen zustimmen in der Feststellung, daß sich die Unterrichtsversorgung laufend verschlechtert hat,

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

und zwar insbesondere durch die Tatsache, daß wir im laufenden Schuljahr einen erheblichen Schülerzugang hatten, Schüler im übrigen mit besonderen Lernschwierigkeiten, wie Sie wissen; es handelt sich vor allen Dingen um eine große Zahl von Spätaussiedlern und Asylbewerbern, also teilweise Kinder ausländischer Nationalität. Für diese Kinder stehen selbstverständlich auch nur die Lehrer zur Verfügung, die zu Beginn des Schuljahres - wir können davon ausgehen, im Planungszeitraum sogar wesentlich früher - den Schulen zur Verfügung gestellt wurden.

Aber selbstverständlich ist jedes Kind, das in die Schule aufgenommen wird, im Rahmen der Möglichkeiten zu unterrichten und zu fördern. Dies bedeutet ohne ergänzende parallele Lehrerzugänge selbstverständlich eine schleichende Verschlechterung. Dies ist mit absoluter Sicherheit im abgelaufenen Schuljahr eingetreten. Es tritt in diesem Schuljahr ein. Deswegen, Herr Vorsitzender, war auch mein Hinweis auf die besorgniserregende Situation und Entwicklung, die wir im laufenden und kommenden Schuljahr zu erwarten haben.

Wir haben es mit einer Schülerbewegung zu tun, mit der wir es in früheren Jahren in der Prognose nie zu tun hatten. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren des Ausschusses, zu prüfen und zu überlegen, wieweit Sie einer solchen völlig veränderten Schülerbewegung und Entwicklung personell besser Rechnung tragen können.

Das zur Situation der personellen Versorgung im Grundschulbereich.

Zur Frage der vielen oder zu vielen kleinen Grundschulen möchte ich nur sagen: Selbstverständlich bedürfen sehr kleine Schulsysteme eines besonderen Zuschlags. Das ist im übrigen auch in der personellen Versorgung vorgesehen. In der Größenordnung macht uns dies nicht das größte Problem.

Die Problematik kleiner Schulen liegt eher im weiterführenden Schulbereich, etwa der Sekundarstufe I. Dort sind kleine Schulsysteme - ich denke vor allem an die Hauptschulen, die nur einzügig sind - mit Lehrer-Schüler-Relationen in sehr viel größeren Schwierigkeiten, weil nach allen Berechnungen, auch des Kultusministers und der Landesregierung insgesamt, eindeutig feststeht, daß diese Schulen mit der üblichen Lehrer-Schüler-Relation bei weitem nicht auskommen können. Im Grundschulbereich ist dies in der vergleichbaren Weise in der Größenordnung nicht so sehr das große Problem.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Meine Ausführungen zum Ganztagszuschlag, den wir für zu knapp bemessen halten, auch angesichts der politischen Erklärung der Landesregierung, bezieht sich nicht so sehr - das muß ich hier feststellen - auf die Ganztagsanträge aus dem Grundschulbereich, sondern auch hier bezogen wir uns vornehmlich auf unsere Erkenntnisse über die Entwicklung und vorliegenden Anträge im Bereich der weiterführenden Schulen.

Die Entwicklung im Bereich der Grundschulen erwarten wir allerdings; denn die Diskussion hat erst in den letzten Monaten oder vielleicht im Laufe des letzten Jahres verstärkt stattgefunden. Aber mit Sicherheit ist auch für den Grundschulbereich mit einer solchen Entwicklung zu rechnen.

Ihre letzte Frage war, wie die GEW zur Frage der Beteiligung der Kommunen in diesem Ganztagsbereich steht. Auch hier kennen wir die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu dieser Frage, in der dies, wenn auch noch etwas vorsichtig und noch nicht genau, angedeutet ist, daß solche Überlegungen wohl auch seitens der Landesregierung verfolgt werden.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat das Anliegen, daß diese Versuche bzw. Angebote personell abgesichert sind. Für uns ist zunächst nach gegenwärtiger Rechtslage der Adressat das Land. Dies bedeutet nicht, daß nicht auch über andere Modelle nachgedacht werden kann. Aber wir befürchten, daß bei der Diskussion oder Auseinandersetzung zwischen Land und Kommunen, die beide mit Sicherheit ihre finanzielle Enge beklagen werden, das Ganztagsangebot endgültig oder zu einem erheblichen Teil in diesem Streit auf der Strecke bleibt. Das darf aus der Sicht der GEW nicht geschehen. Wir werden uns selbstverständlich bei der gegenwärtigen Rechtslage an das Land wenden. Deswegen auch mein Vorschlag an die Adresse des Landes!

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Skopnik für die Beantwortung der Nachfragen.  
- Als nächster Herr Mertin, bitte sehr!

**Mertin (Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Bei dem Hinweis, daß die heutige Anhörung zeitlich gedrängt und gekürzt werden sollte und uns bei der Anzahl der von uns zu

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

vertretenden Beschäftigten in allen Ressorts - mit Ausnahme von Polizei und Lehrern - auch nur fünf bis acht Minuten bleiben, müssen wir vieles kürzen. Ich bitte meinen Sachvortrag auch so verstehen, daß er keinesfalls die umfassenden Probleme ansprechen soll, sondern lediglich einige Schwerpunkte herausgreift.

Bei diesen Schwerpunkten haben wir uns dafür entschieden, uns in weitaus größerem Maße solchen Fragen zu widmen, die für alle Ressorts von Bedeutung sind, und lediglich einige Beispiele besonders eklatanter Personalengpässe aus einzelnen Ressorts darzustellen, ohne daß dies Anspruch auf Vollständigkeit haben kann.

Mein Kollege Bodewig hat eben schon das Problem der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst angesprochen. Ich darf dem noch einen Gedanken hinzufügen. Wir verkennen nicht, daß die Landesregierung und der Landtag als Haushaltsgesetzgeber aus dem Tarifpaket 1988 Konsequenzen gezogen haben. Es sind zweifelsfrei auch zusätzliche Stellen eingerichtet worden. Es sind Arbeitsplätze erhalten worden.

Wir müssen dabei aber bedenken, daß einzelne Ressorts aus diesen Folgewirkungen völlig leer ausgegangen sind. Ich darf daran erinnern, daß beispielsweise der Arbeits- und Sozialminister, der Umweltminister oder der frühere Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr als Folge der Arbeitszeitverkürzung nicht mit einer einzigen zusätzlichen Stelle bedacht worden sind, so daß es dort zu erheblichen Arbeitsverdichtungen gekommen ist.

Das gilt auch für die innere Verwaltung, das gilt für viele andere Organisationseinheiten der Landesverwaltung. Deshalb unsere dringliche Forderung an den Haushaltsgesetzgeber, 1991 hierzu die überfälligen Entscheidungen aus den Vorjahren nun endlich zu treffen.

Das gilt gleichermaßen für die Realisierung oder, besser gesagt, die Nichtrealisierung von kw-Vermerken. Wir wissen alle, daß in den 80er Jahren - zu Beginn und auch noch Mitte der 80er Jahre - in diesem Landtag Beschlüsse gefaßt worden sind, die erhebliche Einschnitte in die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung bedeutet haben: mit einem Kürzungspaket von annähernd 18 000 Arbeitsplätzen, die zum Teil so vollzogen werden sollten, daß bei Realisierung von kw-Vermerken in den Folgejahren das Wollen des Haushaltsgesetzgebers umgesetzt werden sollte.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991

he-sz

Wir haben in zahlreichen Ressorts noch heute solche kw-Vermerke auf der Tagesordnung, die umzusetzen diese Verwaltung in erhebliche Belastungssituationen bringen würde. Wir fordern deshalb, auf die Realisierung von kw-Vermerken aus Vorjahren zu verzichten.

Wir treten nach wie vor dafür ein, daß Angestellte im Bereich der Landesverwaltung bessere Chancen und Chancengleichheit in ihrem beruflichen Werdegang haben sollten. Wir beobachten eine Tendenz in bestimmten Ressorts der Landesregierung - hier möchte ich beispielhaft den Finanzminister nennen -, daß mehr und mehr Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt werden oder daß in Vorjahren Kürzungsnotwendigkeiten aufgrund parlamentarischer Beschlüsse ebenfalls ausschließlich zu Lasten des Angestelltenbereichs gingen. Dies ist eine Ungleichgewichtung.

Wir wollen sicherstellen, daß Angestellte neben Beamten gleichermaßen die Möglichkeit haben, qualifizierte Arbeitsplätze zu besetzen, was lediglich bedeuten würde, daß sie im Rahmen ihrer Fähigkeiten ebenso eingesetzt werden sollten, wie das bei Beamten selbstverständlich ist. Mit unserer Angestelltenoffensive kein Beitrag gegen die Beamten - um Mißverständnissen auf allen Ebenen entgegenzuwirken -, sondern nur ein faires, personalwirtschaftlich sinnvolles Miteinander von Angestellten und Beamten!

Wir treten dafür ein - wie schon beim Haushalt 1989 und 1990 -, daß in den nächsten Monaten mehr und mehr Mischarbeitsplätze eingerichtet werden. Veränderungen der Arbeitsorganisation, vornehmlich der Ablauforganisation, machen gerade bei zunehmendem Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung eine Korrektur der Aufgabeninhalte dieser Arbeitsplätze erforderlich. Wir denken, daß hier positive Signale, die wir aus Regierungs- und Parlamentskreisen zur Bejahung von Mischarbeitsplätzen erfahren haben, auch in entsprechende Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers umgesetzt werden sollten.

Wir begrüßen die Entscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung, in den obersten Landesbehörden wie auch in nachgeordneten Behörden Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Bei bislang vollzogenen Aufgabenübertragungen und solchen der nahen Zukunft bedingt dies jedoch eine Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen. Wir können nicht länger hinnehmen, daß vorhandene Beschäftigte, die solche Funktionen der Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen haben, diese

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Aufgaben erledigen müssen und damit von ihrer ursprünglichen oder vorhergehenden Aufgabe befreit werden, ohne daß dafür ein entsprechender Ersatz eingerichtet wird. Also: Einrichtung von Gleichstellungsbeauftragten ja, aber auch Einstellung von zusätzlichen Beschäftigten!

Dies gilt gleichermaßen für freigestellte Personalratsmitglieder. Auch hier die unverrückbare Forderung, Erwerbsstellen einzurichten dort, wo Beschäftigte von bisherigen Aufgaben entbunden worden sind, um sich in vollem Maße der Personalratsarbeit zu widmen, um als freigestellte Personalratsmitglieder einem gesetzlichen Auftrag nachzukommen.

Wir fordern für 1991 und für Folgejahre die Einrichtung von Betriebskindergärten im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, in der kommenden Legislaturperiode 100 000 Kindergartenplätze zusätzlich einzurichten. Für uns stellt allerdings diese Absicht der Landesregierung und diese Größenordnung eine Untergrenze dar. Wir denken, daß dieses Maß von 100 000 Plätzen überschritten, ja, deutlich überschritten werden müßte.

Die Einrichtung von Betriebskindergärten erleichtert Frauen - vornehmlich Frauen -, der Mehrfachbelastung von Berufs- und Familienaufgaben gerecht zu werden, sie zu bewältigen. Daneben bedeutet die Einrichtung von Betriebskindergärten nach unserer Auffassung auch ein Instrument der Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, die bei notwendigen Neueinstellungen unverzichtbar ist.

Wir treten ein für eine Fahrtkostenerstattung bei regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Wir meinen, daß hierzu Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden und Verkehrseinrichtungen des Landes aufgenommen werden sollten, weil wir denken, daß der von vielen, vielleicht von allen gewollte Umstieg vom Auto, vom Individualverkehr auf Busse und Bahnen, erleichtert und forciert werden kann, wenn entsprechende Entscheidungen im Landesbereich getroffen werden.

Wir glauben, daß das Land Nordrhein-Westfalen bei allen verständlichen Appellen an Arbeitgeber außerhalb des öffentlichen Dienstes hier eine Vorbildfunktion haben muß und entsprechende Mittel bereitzustellen hat, um Beschäftigten des Landes auch bei ihrem täglichen Weg von der Wohnung zur Arbeit die Fahrtkosten bei

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel - und nur darum geht es! - zu erstatten.

Wir denken wie in den Vorjahren, daß eine kostengünstige und qualitätsorientierte Aufgabenerledigung im öffentlichen Dienst nur geleistet und nur sichergestellt werden kann, wenn man dies auch sinnvollerweise mit eigenen Beschäftigten durchführt. Wir wenden uns gegen Privatisierungstendenzen, die in allen Bereichen der Landesverwaltung erkennbar sind. Wir wenden uns insbesondere gegen die schon vollzogenen Maßnahmen bei den Reinigungsdiensten.

Wir denken beispielsweise auch an viele Aufgaben im Bereich der Umweltbehörden, wo für viel Geld - das wird Sie als Haushaltspolitiker besonders interessieren - Laboreinrichtungen angeschafft worden sind, die heute verrotten, weil die notwendigen Neueinstellungen nicht vorgenommen, die notwendigen Beschäftigten nicht in den öffentlichen Dienst eingereiht worden sind. Wir denken natürlich auch an die Bereiche der Bauverwaltung, des Kampfmittelräumdienstes und viele andere mehr.

Lassen Sie mich abschließend nur noch einige wenige Schwerpunkte zu ressortspezifischen Besonderheiten nennen.

Die Gewerbeaufsicht steht oben an. Sie bedeutet ein vordringliches Vorhaben für den Haushalt 1991. Wir begrüßen - und da darf ich erneut an meinen Kollegen Bodewig vom Deutschen Gewerkschaftsbund anknüpfen - die Vorstellungen der Landesregierung, ein Organisationskonzept zur Neuordnung der Gewerbeaufsicht vorzulegen. Nur erwarten wir es auch in den nächsten Wochen, damit es in die parlamentarische Beratung einfließen kann und die notwendigen Haushaltsentscheidungen für 1991 getroffen werden können.

Der von uns ermittelte zusätzliche Personalbedarf für den Bedarf der heutigen Gewerbeaufsicht beträgt 700 Personalstellen.

An den Hochschulen unseres Landes hat die Entwicklung der Studentenzahlen mit der der Beschäftigtenzahlen bei weitem nicht Schritt gehalten; sie hat eine große Schere geöffnet. Im Laufe der Legislaturperiode sind zusätzlich 15 000 Arbeitsplätze einzurichten, wenn allein die Betreuungsrelation von Beschäftigten zu Studierenden wiederhergestellt werden soll, wie sie 1980 vorgeherrscht hat, wobei wir

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

nicht sagen wollen, daß sie damals mängelfrei war, aber sie bedeutet eine gewisse Mindestgrundlage, die nicht unterschritten werden darf.

Als unverzichtbare Sofortmaßnahme im Hochschulbereich ist es erforderlich, ca. 600 Arbeitsplätze für Aufgaben des Arbeitsschutzes, der technischen Betriebsdienste und der Aufgaben der Frauenförderung bereitzustellen.

Eine generelle Verstärkung ist ebenso unverzichtbar für den Bereich der Umweltbehörden, wo erkennbar ist, daß das Politikziel Umweltschutz mit den vorhandenen Beschäftigten nicht umgesetzt werden kann. Es reicht nicht aus, in Regierungserklärungen oder Willenserklärungen politischer Parteien das Politik- oder gar Staatsziel Umweltschutz immer wieder in den Mittelpunkt der parlamentarischen Erörterungen zu stellen, wenn nicht auch Menschen vorhanden sind, die diesen politischen Willen in die bürgernahe Zone umsetzen.

Die sozialen Aufgaben des Landes, angesiedelt beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, haben in den vergangenen Jahren zu erheblichen Engpässen geführt. Wir wissen, daß die sozialen Aufgaben - im wesentlichen jedenfalls - zusammengefaßt sind bei der Versorgungsverwaltung, die ja bei weitem über die Aufgaben der Betreuung der Menschen hinausgekommen sind, die als Folgewirkungen der Kriegereignisse einer öffentlichen Serviceleistung bedürfen. Das gilt für Schwerbehinderte, für Aufgaben nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sowie für die Betreuung von Aussiedlern. Auch hier stellen wir einen erheblichen personellen Nachholbedarf fest.

Ebenso erkennen wir einen solchen Bedarf in der Landesfinanzverwaltung. Dort ist unbestritten nach Auffassung der Landesregierung und vieler Abgeordneter dieses nordrhein-westfälischen Landtags eine erschreckende Personallücke festzustellen. Unbestreitbar fehlen mehr als 3 500 Arbeitsplätze mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Betriebsprüfungen.

Wir fragen uns, wie lange die öffentliche Hand, wie lange das Land Nordrhein-Westfalen, wie lange die Länder in ihrer Gesamtheit Einnahmeverluste in einer Größenordnung von mehreren Milliarden Mark hinnehmen können und wollen, allein weil solche beträchtlichen personellen Lücken in der Landesfinanzverwaltung erkennbar sind.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991

he-sz

Wir glauben, daß die Finanzierung von Aufgaben des Landes - und der alten und der neuen Bundesländer - uns allen viel leichter fallen würde, wenn die Einnahmen auch tatsächlich realisiert würden, die heute in Bereichen der Industrie und in anderen Bereichen brachliegen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Mertin. - Gibt es Fragen dazu?

**Abgeordneter Harms (SPD):** Herr Mertin, Sie haben vorhin ausgeführt, daß Sie im Bereich des Finanzministeriums die Tendenz beobachtet haben, daß dort Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt würden. Können Sie mir sagen, um welche Quantitäten es sich handelt und in welchen Bereichen Sie dieses festgestellt haben?

**Mertin:** Ich kann auf Anhieb keine Zahlen nennen, Herr Harms; die werde ich Ihnen aber gern nachliefern. Aber ich kann die Dimension andeuten: Es waren in den vergangenen Jahren einige hundert Stellen, die bei den Angestellten verlorengegangen sind, überwiegend auch aus den Bereichen der Umsetzung von Haushaltsbeschlüssen der Vorjahre, die fast allesamt auf Kosten der Angestellten gegangen sind.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE):** Ich habe eine Frage zur Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung. Ihr Kollege hat vorhin die Zahl von 8 500 Stellen genannt. Können Sie noch einmal sagen, welche Qualität diese Zahl hat? Kann man das in Millionen ausdrücken, die das Land durch die Nichtumsetzung dieser Tarifvereinbarung pro Jahr spart?

Eine zweite Frage zur Dimension der Privatisierung: In welcher Größenordnung bewegt sich das? Wie viele Stellen gehen da durchschnittlich weg? Ich vermute, daß Sie auch zu der finanziellen Effektivität dieser Privatisierung Vorstellungen haben. Können Sie die kurz erläutern?

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Mertin:** Herr Dr. Busch, die Beantwortung Ihrer ersten Frage ist deshalb außerordentlich schwierig, weil der Finanzminister uns - natürlich zunächst dem Parlament, dann uns - ein Papier vorgelegt hatte, nach dem der sogenannte Kapazitätswachst der Arbeitszeitverkürzung aufgrund der Haushaltsbeschlüsse 1989 und 1990 und des Wegfalls der Besetzungssperre 1990 insgesamt eine Größenordnung von ca. 21 000 Arbeitsplätzen ausmacht.

Es ist außerordentlich schwierig für uns, nun aufzugliedern, welches Maß der Zugänge und der Erhaltung von Arbeitsplätzen aufgabenorientierte notwendige Stellen waren und welche aufgrund der Arbeitszeitverkürzung. Wenn man es trennt, wie der Finanzminister es ausgewiesen hat, die Realisierung der Arbeitszeitverkürzung durch die Bereitstellung zusätzlicher Stellen, sind es wenige hundert, und zwar überwiegend in den Bereichen, die meine Kollegen vorhin vertreten haben: die GdP für die Polizei und die GEW für den Bereich der Lehrer.

Im Bereich dessen, was wir zu vertreten haben, also gesamter Landesbereich außerhalb von Polizei und Lehrerkolleginnen und -kollegen - sind es eine Handvoll von Stellen im Bereich des Justizvollzugs, und zwar waren es dort 70 Stellen.

Darüber hinaus waren es einige hundert Arbeitsplätze im Bereich der Hochschulen, dort allerdings bei den medizinischen Einrichtungen. Da muß man nun der Redlichkeit halber festhalten, daß bei der Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Bereich der medizinischen Einrichtungen der Finanzminister oder das Land nicht belastet wird, sondern diese Stellen durch die Pflegesatzverhandlungen mit den Krankenkassen finanziert werden. Das vergleichsweise hohe Maß der Bereitstellung von Arbeitsplätzen bei den medizinischen Einrichtungen war nicht etwa eine Glanzleistung der Landesregierung, sondern eine unverzichtbare Notwendigkeit aufgrund des Pflegenotstandes in den Kliniken und eine Finanzierung durch die Krankenkassen.

Von dem Paket der 8 500 Stellen sind nach unserer überschläglichen Rechnung deshalb - mit dem Risiko des Irrtums bei einigen hundert Stellen dieser Größenordnung - sicherlich noch 4 000 bis 5 000 zu realisieren.

Was das im einzelnen kosten wird, wird der Finanzminister viel besser sagen können. Wir gehen davon aus, daß ein Arbeitsplatz durchschnittlich mit 50 000 bis

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

60 000 DM im Jahr zu beziffern ist. Wer ganz schnell rechnen kann, wird jetzt zu einem ersten Zwischenergebnis kommen können.

Die nächste Frage, die Sie angesprochen hatten, Herr Dr. Busch, war die der Privatisierung. Dies ist ein schleicher Prozeß über viele lange Jahre und kann nicht per Stichtag 14. Januar auf Mark und Pfennig beziffert werden, weil beispielsweise - um bei den von mir eben genannten Reinigungsdiensten zu bleiben - Jahr für Jahr Reinigungsdienste in den eigenen Bereichen abgebaut und Stück für Stück an private Anbieter übergeben worden sind mit dem Hinweis auf Untersuchungen des Landesrechnungshofs, daß alles viel günstiger sei, wenn man dies mit fremden Kräfte machen würde.

Dies ist jedoch widerlegt worden, beispielsweise durch den Vorgänger des amtierenden Präsidenten des Landesrechnungshofs, der in einem Gespräch mit uns sehr wohl erklärt hatte, daß die Folgewirkungen für die öffentliche Hand aus vollzogenen Privatisierungsmaßnahmen auch quantifiziert werden müßten, weil die dort Beschäftigten, vorwiegend Frauen, lediglich mit wenigen Stunden Beschäftigung bedacht werden und sie nach dem Ausscheiden nach wenigen Jahren bei einem privaten Anbieter ja auch auf Leistungen der öffentlichen Hand (= Leistungen des sozialen Netzes) zurückgreifen können und müssen, so daß die Gesamtbelastung der öffentlichen Hand auch aus diesen Gründen eine ganz beträchtliche Rolle spielt.

Wir können Ihnen heute zumindest nicht sagen, daß bei einer nach unserer Einschätzung wünschenswerten Aufgabenerledigung im Bereich der Landesverwaltung soundsoviel hundert oder tausend Stellen mit soundsoviel Mark Personalkosten den Etat belasten würden. Aber ich denke, daß wir Ihnen auch diese Zahl zu einem späteren Zeitpunkt mit größerer Präzision nachliefern können, als dies heute zu beantworten mir möglich ist.

**Bodewig:** Ich wollte nur kurz auf die erste Frage von Herrn Dr. Busch antworten. Vielleicht nur eine Zahl, eine offizielle Zahl des Finanzministers, die es anschaulich macht: In der mittelfristigen Finanzplanung 1987 zu 1988 ist der Personalkostenansatz für das Jahr 1989 um 485 Millionen DM reduziert worden. Das ist nicht ausschließlich auf diesen Tarifabschluß zurückzuführen, aber vor allem. Ich denke, daß dies eine gute Zahl ist, an der zumindest die Dimension sichtbar wird.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Abgeordneter Walsken (SPD):** Nun sind in der mittelfristigen Finanzplanung die kw-Stellen, die man nachher wieder hat aufleben lassen, nicht berücksichtigt. Das müßte man weiter aufdröseln, um exakte Zahlen zu bekommen.

Aber ich habe an die ÖTV noch ein paar Fragen und Hinweise.

Zum Thema Betriebskindergärten: Herr Mertin, ich gehe davon aus, daß im Rahmen der Novellierung des Kindergartengesetzes Nordrhein-Westfalen, die in diesem Jahr ansteht, von der ÖTV in der Richtung auch ein Hinweis kommt. Ich weiß, man wartet politisch auch darauf, daß entsprechende Hinweise kommen, um die Möglichkeit von Betriebskindergärten demnächst vorzusehen.

Das Thema ÖPNV-Finanzierung ist vorrangig auch ein Thema der Tarifverträge. Kann ich davon ausgehen, daß das, was Sie als Wunsch geäußert haben, nämlich den Beschäftigten die Karte zum ÖPNV zu finanzieren, von Ihnen auch im Rahmen von Tarifverhandlungen thematisiert wird? Ich würde es jedenfalls begrüßen, wenn es auf diese breite Basis gesetzt würde. Wenn wir das als übertarifliche Ausgabe machen würden, würde es ein bißchen schwierig werden; das wissen Sie genausogut wie ich.

Zum dritten Punkt hätte ich gern Ihre Hilfe: Wir haben das Thema Mischarbeitsplätze verschiedentlich diskutiert. Es ist im Lande Nordrhein-Westfalen in der Landesregierung, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in erster Linie seinerzeit im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr angepackt worden. Da sind Mischarbeitsplätze nach ÖTV- und Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst eingerichtet worden.

Es ist schwierig zu sagen: Wo liegt die Aufgabe des Gesetzgebers, zum beschleunigten Einsatz von Mischarbeitsplätzen zu kommen? Wir schaffen praktisch Arbeitsplätze in einer bestimmten Wertigkeit und haben es gar nicht in der Hand, die Administration zu veranlassen, diese Wertigkeit zu nutzen und Mischarbeitsplätze zu schaffen. Oder sehen Sie - ich frage Sie wirklich zur Information - Chancen, daß wir über Haushaltstechnik und Haushaltspolitik Mischarbeitsplätze zukünftig stärker als bisher ins Gewicht bringen können?

Ich würde das gern tun - das sage ich ganz offen -, weil Mischarbeitsplätze eine Chance der Weiterqualifizierung sind, die wir dringend benötigen. Wir wissen,

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

daß der öffentliche Dienst aufgrund der Enge des Arbeitsmarktes in den nächsten Jahren nicht mehr alles Personal auf dem Arbeitsmarkt findet. Also sind wir vorrangig verpflichtet, dafür zu sorgen, das vorhandene Personal so zu qualifizieren, daß es wichtigere Aufgaben wahrnehmen kann. Dazu hat der Mischarbeitsplatz eine wahnsinnig wichtige Funktion. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß wir das qua Haushaltsrecht politisch begleiten können?

**Mertin:** Zum Thema Betriebskindergärten sind wir seit langen Monaten in entsprechenden Sacherörterungen mit Kolleginnen und Kollegen des Landtags, aber auch mit der Landesregierung. Wir erwarten in der Tat bei der von Ihnen angesprochenen Novellierung des Kindergartengesetzes 1991 entsprechende Signalwirkung. Es bleibt allerdings auch eine Verantwortung des Haushaltsgesetzgebers - deshalb mein Vortrag heute an dieser Stelle -, hier entsprechende Arbeitsplätze einzurichten. Wir werden die gesamte Palette der Möglichkeiten der Einflußnahme auf Regierung und Parlament nutzen, um 1991 und 1992 dieses Thema weiter zu forcieren.

Die nächste Frage zielte auf die Bereitstellung von Fahrtkosten im öffentlichen Personennahverkehr für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz: Wir schöpfen alle Möglichkeiten aus, die uns diesem Ziel näherzubringen geeignet sind. Wir prüfen auch, ob und inwieweit das in die tarifvertraglichen Absprachen einbezogen werden kann. Es gibt natürlich zunächst auch eine Verantwortung des Haushaltsgesetzgebers, weil diese Leistungen ja für Arbeiter, Angestellte und Beamte gleichermaßen gelten sollen. Es wäre sehr viel einfacher für Nordrhein-Westfalen - wegen der tarifvertraglichen Bindung, die wir auch bundesweit haben -, ein solches Zeichen zu setzen, daß diese Mittel für die Inanspruchnahme des öffentlichen Personennahverkehrs in den Haushalt eingesetzt werden könnten, so wie in früheren Jahren auch einmal Zuschüsse zu den Fahrtkosten gezahlt worden sind.

Aber ich will hier nicht Verantwortung hin- und herschieben. Ich denke, wir sollten gemeinsam, wenn es auch parlamentarischer Wille sein sollte, alle Möglichkeiten überprüfen, diesem umweltpolitischen Ziel nahezukommen.

Letzter Themenbereich, Einrichtung von Mischarbeitsplätzen: Ich weiß, Herr Abgeordneter, daß Sie gerade im Vorjahr und vornehmlich bei den Haushaltsberatun-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

gen 1990 sich für die Einrichtung von Mischarbeitsplätzen sehr engagiert hatten. Der Startschuß war in der Tat beim damaligen Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gefallen. Der Beitrag des Parlaments könnte nach unserer Einschätzung vornehmlich auch darin bestehen, daß der Dialog zwischen Parlament und Regierung auf diesem Sektor verbessert wird, d. h. die Landesregierung unseren Forderungen entsprechend auch mit Vorschlägen gegenüber dem Parlament aufwartet, an welchen Stellen Mischarbeitsplätze eingerichtet werden sollten oder entsprechende Arbeitsplätze in Mischarbeitsplätze umgewandelt werden müßten.

Wir werden dies auch zum Anlaß nehmen, noch einmal die Landesregierung aufzufordern, bei ihren Vorstellungen, bei der Beschlußfassung der Eckdaten zum Haushalt und der Vorlage des Landeshaushalts hier vernünftige Konzepte vorzulegen, die eine entsprechende Umsetzung Ihnen noch einfacher machten.

**Vorsitzender:** Danke schön. Ich darf mich bei Ihnen, meine Herren vom Deutschen Gewerkschaftsbund, für diese Runde herzlich bedanken. Sie dürfen gern noch hierbleiben.

Wir kommen zum nächsten Block. Herr Treese!

**Treese (Deutscher Richterbund):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ein neues Jahr, zu dem ich Ihnen allen noch das Beste und vor allem Frieden wünsche, ein neuer Ausschuß und hoffentlich damit auch noch die Möglichkeit, durch das heutige Gespräch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes etwas zu bewirken!

Zunächst darf ich mich im Namen des Deutschen Richterbundes für die Möglichkeit bedanken, hier vor Ihnen zu sprechen. Zwei Sätze aus der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Dr. Rau vom 15. August 1990 darf ich voranstellen:

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch darauf, daß der Staat sie wirksam vor Gewalt und Kriminalität schützt. Dafür brauchen wir unsere

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

gut ausgebildete und gut ausgestattete Polizei, die Staatsanwaltschaften und die Gerichte.

Man beachte die feinen Unterschiede - ohne Herrn Steffenhagen zunahetreten zu wollen -: "Gut ausgebildet" bezieht sich leider nicht auf Staatsanwaltschaften und Gerichte. So fürchten wir, daß wieder einmal die Chance vertan worden ist, wirksam und nachhaltig die große Überbelastung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten abzubauen.

Sie haben den Anlageband "Personalbedarfsberechnungen" vor sich liegen - und in Klammern gesprochen: Eine bessere Stellungnahme kann kein Verband abgeben. Sie finden dort unzweideutig mit Zahlen belegt und untermauert auf Seite 21, daß der Stellenfehlbestand 1991 für Richter 1 318,48 und für Staatsanwälte 208,22 Pensen beträgt. Umgerechnet bedeutet dies eine Belastung im Landesdurchschnitt von 131,74 % für Richter und 118,36 % für Staatsanwälte.

Ich kann nicht müde werden zu fragen: Welche Berufsgruppe ist so geduldsam und läßt es sich so nachhaltig gefallen, für 100 % Lohn seit Jahren mehr als 130 % Arbeit zu leisten?!

Da fällt es mir schwer, den Satz auf Seite 8 im Gesamtüberblick über den Personalhaushalt nicht als Hohn zu verstehen, der da heißt:

Die Schaffung von 15 neuen Hilfsstellen für Richter auf Probe durch den Haushalt 1991 schafft insoweit zumindest eine gewisse Entlastung.

Diese Entlastung macht sich erst bei der dritten Zahl hinter dem Komma bemerkbar. Ich denke mir, andere Berufsgruppen würden an dieser Stelle mit Streik und Dienst nach Vorschrift drohen.

So appelliere ich mit allem Nachdruck und allem Ernst: Schaffen Sie Stellen zum allgemeinen Abbau der Überlastung. Versehen Sie sie meinetwegen mit kw-Vermerken. Die Pensionswelle, die in einigen Jahren auf uns zurollt - ich habe das in den vergangenen Jahren bereits einmal erwähnt -, ist auf dem Markt dann nicht aufzufüllen. So realisieren sich die kw-Vermerke von allein.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Jetzt haben Sie noch die Chance, junge Juristinnen und Juristen zu finden. Wenn unsere fünf neuen Bundesländer erst einmal attraktive Arbeitsplätze und attraktive Lebensbedingungen wieder bieten, wird der Markt für Juristen leergefegt sein.

Die Landesregierung hat sich Schwerpunkte im Bereich der Justiz gesetzt, die sich im rechtspolitischen Arbeitsprogramm widerspiegeln: Bekämpfung der organisierten Bandenkriminalität, der internationalen Drogenmafia, der Wirtschaftskriminalität und der Verbrechen gegen die Umwelt. Alle Bürgerinnen und Bürger des Landes begrüßen nachhaltig diese Punkte. Aber der Politiker muß dann auch den Mut haben zu erklären, daß dies nicht zum Nulltarif geschehen kann.

Wenn ich sinnvollerweise die Zahl der Kräfte der Polizei in diesem Bereich hebe, dann hat das zur Folge, daß auch Richter und Staatsanwälte nachfolgen müssen. Herr Bensmann, wenn in Ihrem Wahlkreis in dem Bereich BTM die Ziffer um 24 Stellen abgesenkt wird - am Freitag stand so etwas in der Zeitung -, dann haben wir auch keine Überlastung in dem Bereich. Das ist ganz klar. Nur das ist politisch das, was man will. Die Frage ist dann hier zu klären und vorauszusetzen.

Die konsequente Rechtsanwendung und Beschleunigung von Rauschmittelverfahren ist notwendig, damit die general- und spezialpräventive Wirkung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften voll zur Entfaltung kommen kann. Mit der Verbesserung in der Organisation durch besondere Abteilungen für Rauschmittelbekämpfung bei den Staatsanwaltschaften muß deren personelle Verstärkung einhergehen. Das führt dann auch zu mehr Hauptverfahren vor den Gerichten. Die hierfür vorgesehenen sechs Stellen für Landrichter, drei Stellen für Amtsrichter und sechs Stellen für die Staatsanwaltschaften sind nur ein zaghafter Schritt in die richtige Richtung.

Jeder von Ihnen und jeder Richter des Landes wird innerlich unruhig, wenn er am Freitagmorgen im "Morgenmagazin" hören konnte, daß in einem Verfahren gegen einen früheren Politiker wegen Steuerhinterziehung im Rahmen der Parteispenderverfahren auf "kölsche Art geklüngelt worden" sein soll. Der Deal im Strafverfahren, insbesondere bei Verfahren der Wirtschaftskriminalität, kann doch nicht das Hilfsmittel gegen die Überlastung sein!

Wie sollen aber zwei Wirtschaftsstrafkammern eines westfälischen Landgerichts, die - lassen Sie es mich einmal so nennen - 500 prognostizierte Verhandlungstage

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

im Keller liegen haben, mit diesen Verfahren fertig werden? Da kann doch nur noch in Haftsachen verhandelt werden. Das ist im übrigen auch die Arbeit für 25 Kollegen und nicht für sechs oder sieben Kollegen von zwei Kammern eines Landgerichts im Jahr.

Es wäre allerdings unredlich zu verschweigen, daß am 1. Januar 1991 an diesen Gerichten zwei neue Strafkammern eröffnet worden sind. Da dieses Gericht aber kein Einzelfall ist: Sollen und können diese zusätzlichen Kräfte alle aus dem Topf der 15 zusätzlichen Stellen geleistet werden?

Gleiches gilt für die neuen Stellen zur Förderung der ADV-Verfahren. Entwicklung, Erprobung und Einführung sowie Schulung der Anwender sind bisher justizintern und durch Abzug aus den bisherigen Arbeitsbereichen geleistet worden.

Das Justizministerium hat erkannt, daß es so nicht weitergehen kann und soll. Die 24 Stellen - davon fünf Richterstellen - sind deshalb zu begrüßen, aber eben auch nur ein erster Schritt. Wenn ich langfristig mit Hilfe der neuen Arbeitstechniken Arbeitserleichterungen und -verbesserungen erwarte und erreichen will, geht das nur über eine kräftige Anschubfinanzierung.

Ein Wort an dieser Stelle zu den Verwaltungsgerichten! Der flutartig angestiegenen Zahl der Asylverfahren ist nicht allein dadurch Herr zu werden, daß ich die Sachen und Verfahren auf alle Verwaltungsgerichte des Landes dezentralisiere. Da ist auch die kräftige Aufstockung von 20 Stellen des richterlichen Dienstes notwendig. Und ich fürchte, daß Sie in diesem Bereich um eine weitere Aufstockung nicht umhinkommen werden.

Etwas vermisse ich als Amtsrichter besonders schmerzlich: Der Haushaltsentwurf enthält keinerlei Vorbereitungen für das am 1. Januar 1992 wirksam werdende neue Betreuungsgesetz. Das Wohl des Betreuten, das im Vordergrund dieses Gesetzes steht, bringt es mit sich, daß der persönliche Kontakt zwischen Gericht und Betroffenen entscheidend verbessert werden soll. Dazu soll unter anderem die obligatorische Anhörung des Betroffenen gehören. Das Gericht muß sich nämlich in jedem Fall von dem Betroffenen einen persönlichen Eindruck verschaffen.

Sagen Sie nun bitte nicht, daß dieses Gesetz erst noch auf uns zukommt. Selbstverständlich! Aber Sie können doch auch nicht mit Berufsanfängern diese schwieri-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

ge Materie in Angriff nehmen und insbesondere nicht mit dem vorhandenen Personalbestand.

Eine Konferenz von Landgerichtspräsidenten ist am 18. Oktober 1990 zu dem Entschluß gekommen: In personeller Hinsicht wird die nach dem Gesetz vorgesehene Intensivierung des Betreuungsrechts zu einer erheblichen Mehrbelastung der Vormundschaftsrichter und Rechtspfleger führen. Die umfangreiche Erweiterung des Aufgabenkreises des Vormundschaftsgerichts wird zu einem erhöhten Geschäftsanfall führen.

Wenn ich Sie auf diesen Punkt aufmerksam mache, will ich damit erreichen, daß es doch nicht Ihre Aufgabe als Politiker sein kann, immer nur den Mangel zu verteilen und zu verwalten. Von Ihnen als Politiker ist der Blick nach vorn zu erwarten, zumal hier nicht eine ungewisse Zukunft vor uns liegt, sondern die Aufgaben klar und deutlich bereits heute umrissen sind.

Lassen Sie mich zu dem, wie ich meine, bedauernswerten Fazit kommen:

1. Die Augen werden weiterhin vor der tatsächlichen Überbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften verschlossen. 15 zusätzliche Stellen sind da nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.
2. Richtige und lobenswerte Ansätze zur Verstärkung in Einzelbereichen - Drogen, Wirtschaftskriminalität, ADV - werden zwar erkannt, aber nur halbherzig aufgegriffen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und bitte Sie, auch meinen Kollegen Berscheid und Löber zuzuhören.

**Berscheid (Deutscher Richterbund):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich spreche für die Arbeits- und für die Sozialgerichtsbarkeit. Durch die Personalverstärkungen der letzten Jahre sind im richterlichen Dienst der Arbeitsgerichtsbarkeit zwar die Belastungsspitzen weitgehend abgebaut worden, aber die Belastung als solche hat sich bundesweit gesehen auf hohem Niveau eingependelt.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

In der Sozialgerichtsbarkeit wachsen seit Mitte der 80er Jahre die Bestände der unerledigten Sachen. Mit anderen Worten: Die Erledigungszahlen übersteigen nicht mehr die Eingangszahlen, während wir in der Arbeitsgerichtsbarkeit trotz höchster Erledigungsquoten pro Richter die Zahlen noch konstant halten können.

In beiden Gerichtsbarkeiten verstehen die Richterinnen und Richter nicht, warum die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst bei Ihnen nicht umgesetzt wird, warum ihr Berufsstand ausgegrenzt wird. Besonders problematisch sind in der Arbeitsgerichtsbarkeit immer noch die krankheitsbedingten Ausfälle von Langzeiterkrankten. Für diese ist in unserer kleinen Gerichtsbarkeit aufgrund der Struktur der Gerichtsbezirke und der vielen kleinen Arbeitsgerichte keine hinreichende Ersatzmöglichkeit gegeben. Dies möchte ich an einem kleinen Beispiel verdeutlichen:

Bei einem Drei-Mann-Gericht im LAG-Bezirk Hamm ist ein Kollege seit längerer Zeit ausgefallen. Das ergibt eine Ausfallquote von 33 %. Leistet das Nachbargericht mit seinen fünf Planstellen Ersatz, so wird dort ein Loch von 20 % aufgetan.

Eine Springerreserve ist nicht vorhanden, so daß es bei den Vertretungen, die ja von allen ostwestfälischen Arbeitsgerichten vorgenommen wurden, immer wieder zu Unzuträglichkeiten kam. Auch der Arbeitsversuch des Kollegen, den er seit einigen Wochen macht, geht zu Lasten der anderen Richter, da er nur mit einem Bruchteil seiner richterlichen Arbeitskraft tätig ist. Hier müßte unseres Erachtens eine Springerreserve von einer bis zwei Stellen pro LAG-Bezirk geschaffen werden.

Die Richter der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit haben ein sehr großes Interesse für einen Einsatz im Lande Brandenburg gezeigt. Es sind in beiden Gerichtsbarkeiten jeweils acht Kolleginnen und Kollegen abgeordnet. Die ersten Berichte der im Lande Brandenburg tätigen Kollegen zeigen, daß es wegen fehlenden ehrenamtlicher Richter zunächst nicht möglich war, Kammersitzungen durchzuführen.

Wir haben in der Arbeitsgerichtsbarkeit nur Gütesitzungen und in der Sozialgerichtsbarkeit nur Erörterungssitzungen durchführen können. Nunmehr droht wegen des so entstandenen Erledigungsstaus eine überhöhte Belastung, die es kaum zulassen wird, gleichzeitig noch die Richterinnen und Richter bei den Kreis- und Bezirksgerichten anzulernen, ihnen also stets zur Seite zu stehen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Aber wir befürchten noch mehr, nämlich, daß es bis zur Mitte dieses Jahres zu erheblichen Betriebsstillegungen kommen wird. Der Kabarettist Mathias Richling hat in anderem Zusammenhang gesagt, daß die berühmte Abkürzung für die fünf neuen Bundesländer FNL seines Erachtens mit "frei nach Liquidation" übersetzt werden müßte.

Für die Arbeitsgerichtsbarkeit wird es also so sein, daß wir mit einer Großzahl von Kündigungsschutzprozessen überschwemmt werden. Wir hoffen, daß das Land Nordrhein-Westfalen auf entsprechende Anforderungen des Landes Brandenburg in der Lage ist, weitere Stellen zur Verfügung zu stellen.

Das Land Nordrhein-Westfalen muß unseres Erachtens große Anstrengungen unternehmen, wenn es sich nicht nachsagen lassen will, daß die Gerichtsbarkeiten in den neuen Bundesländern größere Fortschritte machen. Jedenfalls zeigen die ersten Berichte, daß man dort in manchen Punkten weiter ist.

Die Ersatzgestellung hat in der Arbeitsgerichtsbarkeit für die acht Stellen gut geklappt. In der Sozialgerichtsbarkeit sind noch nicht alle Stellen besetzt; die Ersatz-einstellung ist dort schleppend. Die Richterinnen und Richter, die im Lande bleiben, leisten auch einen Beitrag für den Aufbau der Gerichtsbarkeit in Brandenburg, nämlich durch die Vertretungstätigkeit bis zum Abschluß der Einführungsphase der neu einzustellenden Kollegen. Wenn dies auch nur ein mittelbarer Einsatz ist, so tun wir dies gern.

**Löber (Deutscher Richterbund):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Situation der Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich Ihnen in meiner schriftlichen Stellungnahme vom 7. Januar 1991, Zuschrift 11/378, dargestellt, die Ihnen hoffentlich vorliegt.

**Vorsitzender:** Sie liegt vor.

**Löber:** Nach diesen Zahlen hat die Personalverstärkung der letzten Jahren dazu geführt, daß der Abbau der hohen Rückstände eingeleitet wurde, sie hat aber noch nicht zu einem wesentlichen Abbau geführt. Nach wie vor sind die Rückstände an

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Klageverfahren aber das eigentliche Probleme in unserer Gerichtsbarkeit. Leider hat das schöne Informationsheft des Justizministers "Justiz in Zahlen", das gerade herausgekommen ist, diesen Aspekt nicht besonders herausgestellt.

Nach unserer Auffassung ist es Aufgabe des Parlaments, dieses Problem zu lösen. Ziel muß es sein, in der Finanzgerichtsbarkeit wie in anderen Gerichtsbarkeiten so viel Personal einzusetzen, daß zumindest die jährlich anfallende Arbeit in einem Jahr erledigt werden kann und die Rückstände nicht mehr als ein Jahrespensum ausmachen. Im Moment kann man, grob gesagt, davon ausgehen, daß etwa zwei Jahrespensum an Rückständen vorhanden sind.

Das bedeutet im Ergebnis - ich möchte das nur knapp zusammenfassen - mehr als die sechs vorgesehenen neuen Richterstellen, die der Haushaltsplan enthält. Nach unserer Berechnung würden ca. 30 Richter dazu verhelfen, in ca. fünf Jahren dieses Ziel zu erreichen.

Angesichts des in Zukunft verstärkt anfallenden Bedarfs an neuen Finanzrichtern in den fünf neuen Ländern würde dieser gegebenenfalls befristete Einsatz weiterer Richter auch nicht zu Problemen führen; denn in den neuen Ländern werden auch in der Endstufe des Gerichtsaufbaus ca. 150 Finanzrichter beschäftigt. Die dortige Finanzverwaltung ist selbst im Aufbau befindlich und kann nicht, wie hier den Nachwuchs an Finanzrichtern decken, so daß auch gewisse Nachfragen an Richter im Lande Nordrhein-Westfalen vorausgesagt werden können.

**Vorsitzender:** Herr Treese, gibt es für den Bereich des Betreuungsgesetzes schon irgendwelche Richtzahlen oder so etwas? Dann sollten Sie uns das sagen. Ich höre das auch zum ersten Mal.

**Treese:** Richtzahlen sind sehr schwierig zu geben. Es sind bisher im Lande Nordrhein-Westfalen rund 200 Richterpensum im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Sie finden diese Zahlen im übrigen auch in dem Anlageband "Personalbedarfsberechnungen" auf Seite 12. Wenn Sie da die anhängigen Vormundschaften herausziehen, die zur Zeit mit der Wahnsinnszahl von 10 000 im Bestand mit einem Richterpensum berechnet werden, entnehmen Sie allein diesem Beispiel, daß es so nicht weitergehen kann.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Das Justizministerium ist dabei, das muß ich fairerweise zugeben, Marschzahlen - Pensenzahlen will ich gerade nicht sagen, weil das manchmal ein Reizwort ist - herauszufiltern. Ich weiß, daß zumindest der OLG-Bezirk Hamm ähnliches tut und hier eine Arbeitsgruppe aus Praktikern eingesetzt worden ist, um bis zum 1. Januar 1992 irgend etwas an die Hand zu bekommen, nämlich dann sind die Oberlandesgerichte gezwungen, den Personalbedarf für die Amtsgerichte zuzuweisen. Dann muß man irgend etwas haben.

Wenn Sie schlichtweg davon ausgehen, daß sich die Zahl der Anhörungen oder der Arbeitsaufwand verdoppeln wird, müssen Sie nach einer vorsichtigen Schätzung zwischen 80 und 100 Pensen dafür ansetzen. Das ist auch das, was wir heute morgen - der Haupttrichterrat der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat zum ersten Mal getagt - als schnelle Richtschnur gegenüber dem Ministerium vertreten haben. Andere Zahlen liegen mir leider greifbar noch nicht vor.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE):** Ich habe eine spezielle Frage zur Wirtschaftskriminalität. Wieweit ist im Bereich der Ausbildung Vorsorge getroffen zur Behandlung solcher Fälle. Kann man sagen, daß es im Bereich Wirtschaftskriminalität einen besonderen Rückstand bei den Staatsanwaltschaften bzw. bei den Gerichten gibt?

**Treese:** Herr Dr. Busch, soweit ich die Frage beantworten kann - vielleicht kann Herr Rahmer sie ergänzen, weil er als Staatsanwalt in diesem Bereich Wirtschaftskriminalität tätig ist -: Im Studium werden wir praktisch nicht dafür ausgebildet. Wenn wir im Beruf sind, gibt es Fortbildungsmaßnahmen, daß Steuerkurse und dergleichen angeboten werden. Das ist etwas, das muß man akzeptieren. Nur, man muß erst einmal in den Genuß kommen. Man sitzt schneller in der Strafkammer drin - um es ganz brutal und banal auszudrücken -, als daß Sie schon in der Vorbereitung zweimal in Siegburg in der Akademie gewesen und dort sechs Wochen geschult worden sind. Das kann Ihnen von heute auf morgen passieren.

Als Beispiel für Rückstände habe ich gerade das westfälische Landgericht genannt, das 500 Verhandlungstage im Keller liegen hat. Das bedeutet, man prognostiziert und bewertet Verfahren und sagt: Wir kommen möglicherweise in der Sache XY mit zehn Verhandlungstagen aus. Die haben 500. Das ist jetzt keine hochgegriffene

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Zahl, um Schaumschlägerei zu machen. Das habe ich am Rande aufgegriffen, und so etwas merkt sich dann halt mal. Da kann eben nur in dicken Verfahren verhandelt werden.

Den Rückstau bei der Staatsanwaltschaft kann vielleicht Herr Rahmer etwas verdeutlichen.

**Rahmer (Deutscher Richterbund):** Es gibt überhaupt keine Ausbildung, sondern es gibt allenfalls die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit anderen Behörden einen etwa vierwöchigen Kurs über Buchführung, Konkursrecht, Steuerrecht oder ähnliches zu besuchen. Es gibt wochenweise Ausbildungen, die in der Justizakademie Recklinghausen durchgeführt werden.

Um Ihnen einmal den Umfang eines solchen Verfahrens zu beschreiben: Sie werden als Unausgebildeter ohne entsprechendes Personal von der Polizei an Aktenberge herangesetzt, die ein normales Industrieunternehmen produziert. Ich arbeite im Moment an einem Verfahren, wo es um eine Steuerhinterziehungssumme von 30 bis 40 Millionen geht. Unsere Akten nach drei Monaten Ermittlungstätigkeit umfassen 180 Leitz-Ordner. Und das ohne jede Ausbildung!

Die technische Ausrüstung, die ich zusammen mit der Polizei zur Verfügung habe, besteht darin, daß ich aufgrund eigener Erkenntnisse mit einem selbst angeschafften Computer, den ich allerdings aus Datenschutzgründen nicht einsetzen darf, aber jetzt mit einem Laptop ausgestattet, in einem 6 m<sup>2</sup> großen Büro in einer Polizeibehörde in Nordrhein-Westfalen sitze, und das unter dem Siegel der Verschwiegenheit und als verdeckter Ermittler. Wir haben mehrere Monate verdeckt ermitteln dürfen. Das ist Realität.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE):** Und was ist mit den Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Bochum und Bielefeld?

**Rahmer:** Das sind die sogenannten Wirtschaftsabteilungen. Die nehmen aus den normalen Staatsanwaltschaften nichts an, weil sie absolut zu sind. Es gibt nichts

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

mehr, was die nehmen. Im Moment laufen bei den beiden Schwerpunktabteilungen so große Verfahren, daß die absolut zu sind.

Die Hauptarbeit wird nach wie vor von den normalen Staatsanwaltschaften vor Ort betrieben. Wir haben bei der Behörde, bei der ich mich im Moment aufhalte, nur abgeordneterweise, drei Leute, die nur Wirtschaftskriminalität bearbeiten sollen. Die bearbeiten allein 1 200 Wirtschaftskriminalitätsverfahren im Jahr. Mit drei Leuten!

**Vorsitzender:** Wir haben uns oft in diesem Ausschuß damit befaßt und waren uns darüber im klaren, daß es ergänzend fachkundiges Personal geben muß, Experten, die sich nicht erst selbst sachkundig machen müssen. Der Wille des Personalausschusses, dort zu helfen, war immer vorhanden; aber es ist Sache des Fachausschusses, das entsprechend zu begleiten. Wir müssen von dort die Vorschläge bekommen.

Ich darf mich bei Ihnen dreien recht herzlich bedanken, daß Sie Stellung genommen haben. Sie können gern weiter unsere Gäste sein.

Als nächste hören wir die Deutsche Angestelltengewerkschaft.

**Schneider (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft):** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen uns für die Einladung zur heutigen Anhörung recht herzlich bedanken. Dem Wunsch entsprechend würden wir nur grundsätzliche Anmerkungen vortragen. Unsere Kritikpunkte und Anregungen für die Einzelpläne haben wir heute mitgebracht und würden uns freuen, wenn sie diese Anregungen und Kritikpunkte in Ihre Überlegungen einbeziehen wollen.

Es handelt sich um die Einzelpläne 03 Innenministerium, 04 Justizministerium - hier besonders Justizvollzug -, 06 Ministerium für Wissenschaft und Forschung, 07 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 10 Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, 12 Finanzministerium, 14 Ministerium für Bauen und Wohnen und 15 Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Es ist auch schwierig, bestimmte Punkte herauszuziehen, da sie nach unserer Meinung alle sehr wichtig sind und einbezogen werden sollen.

Von den vier Punkten, die ich grundsätzlich anmerken möchte, ist der erste die Arbeitszeitverkürzung. Hier haben wir, wie schon meine Vorredner gesagt haben, in den Anhörungen zu den jeweiligen Personalhaushalten der Jahre 1989 und 1990 vorgetragen, daß die Arbeitszeitverkürzung im Landesdienst durch Schaffung neuer Stellen nach unserer Auffassung nicht umgesetzt worden ist. Mehr Stellen für Angestellte aufgrund der Konsolidierung der Haushaltslage hätten durch die Arbeitszeitverkürzung im Landesdienst mindestens in den Haushalt 1991 eingebracht werden müssen. Dies ist nicht geschehen.

Der Entwurf des Personalhaushaltes weist zwar erstmalig seit zwei Jahren wieder positive Zahlen aus, doch sie resultieren hauptsächlich aus dem Einzelplan 05.

In einer landesweiten Umfrageaktion der DAG haben wir die Beschäftigten nach den Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung befragt. Die Auswertung der Umfrage bestätigte unsere Feststellungen: Bei 98 % der Befragten fand eine Leistungsverdichtung statt, bei 3,3 % führte sie zur Arbeitsplatzsicherung, und nur 3 % erklärten, durch die Arbeitszeitverkürzung seien mehr Stellen geschaffen worden.

Die Gewerkschaften werden in den anstehenden Tarifverhandlungen, insbesondere der Vergütungsrunde 1991, die am 25. Januar dieses Jahres beginnt, diese Erkenntnisse berücksichtigen. Wir bezweifeln, daß die durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehene 6,5%ige Erhöhung der Personalausgaben dem Rechnungsträger trägt. Die Forderungen der Gewerkschaften sind Ihnen ja bekannt.

Es ist nicht nur die Vergütungsrunde, ich spreche auch sowohl die Technikerverhandlungen als auch Teilbereiche des Gesundheitsdienstes an. Hier werden Eingruppierungsverhandlungen geführt bzw. werden wahrscheinlich in diesem Jahr auch noch zum Abschluß kommen.

An dieser Stelle kritisieren wir wie im Vorjahr die neunmonatige Beförderungssperre für Stellen, die im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, § 7 a Haushaltsgesetz. Da diese Sperre auch auf andere Stellen wiederum angewendet werden soll, besteht die Gefahr der Aushebelung des Tarifrechts, d. h. Tätigkeiten und

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Arbeitsgebiete werden so zugeschnitten, daß Höhergruppierungen nicht erfolgen können. Deshalb fordern wir die Rücknahme dieser Regelung.

Ein zweiter Punkt der grundsätzlichen Anmerkungen wäre die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Unsere 1988 vorgetragene Kritik nach Trennung des Haushaltsansatzes "Aus- und Fortbildung/Umschulung" in zwei Positionen "Ausbildung" und "Fortbildung/Umschulung" ist nicht vollzogen worden. Dadurch besteht die Gefahr, daß der eine Bereich zu Lasten des anderen Bereichs bevorzugt wird.

Im Entwurf zum Haushalt 1991 ist eine Kürzung der Auszubildendenstellen von 513 gegenüber 1990 festzustellen. Hier kritisieren wir, daß gleichzeitig eine Zunahme von Beamtenanwärterstellen um 435 zu verzeichnen ist. Nach unserer Auffassung ist kaum anzunehmen, daß in Zukunft hoheitsrechtliche Aufgaben so stark anwachsen werden.

Die DAG fordert, daß die Berufsausbildung der Verwaltungsfachangestellten im Landesdienst nicht vernachlässigt werden darf, damit die Qualität der Arbeit in der Landesverwaltung auch in Zukunft gewährleistet ist.

Das von uns in der Vergangenheit geforderte Berufsbild "Fachangestellter für Bürokommunikation" steht kurz vor der Realisierung. Unterstützen Sie uns bei der Einführung dieses Berufsbildes im Landesdienst, ebenso bei der berufsbegleitenden fachlichen Weiterbildung zum "Verwaltungsfachwirt" für Angestellte.

Für die Effektivität der Landesverwaltung ist es wichtig, daß die Beschäftigten durch Fortbildung den zukünftigen Aufgaben gewachsen sind. Hier fordern wir, daß dieser Bereich, der immer wichtiger werden wird, besonders in Fragen der Umwelt eine besondere Unterstützung haben mußte.

Um auch in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufen Fachkräfte von außen zu bekommen, denen aber das Verwaltungswissen fehlt, ist es notwendig, daß diesen Kolleginnen und Kollegen eine Einweisungszeit in verwaltungsspezifischen Fragen gegeben wird.

Auch sollten Fortbildungsmöglichkeiten dazu dienen, die Mobilität der Beschäftigten zu erhöhen. Ein zu langes Verweilen der Beschäftigten in ein und demselben Arbeitsgebiet kann zu einer Verengung des Blickfeldes führen und durch die

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Gleichförmigkeit der Problemlagen die Kreativität und Innovationsbereitschaft vermindern. An dieser Stelle möchte ich auf die "Verbesserung der Ministerialverwaltung" verweisen; hier wurde schon Entsprechendes ausgearbeitet und veröffentlicht.

Fortbildungswille sollte durch entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten honoriert werden. Eine Steigerung der höherwertigen Angestelltenstellen ist im Haushaltsentwurf 1991 nicht zu verzeichnen. Es ist notwendig, sogenannte Aufstiegsstellen, z. B. BAT II a und I b, zu schaffen, damit qualifizierte Beschäftigte nicht in besser bezahlte Bereiche abwandern, etwa in die Kommunen oder in die Privatwirtschaft. Vor allen Dingen sollten diese Stellen in den nachgeordneten Bereichen eingerichtet werden und nicht allein in den Ministerien.

Für die interministerielle Arbeitsgruppe "Organisationsuntersuchung" ist es notwendig, daß in der Untersuchung der Blickwinkel der Angestellten nicht vernachlässigt wird. Das heißt, es muß auch die Frage gestellt werden, ob das jeweilige Arbeitsgebiet/die jeweilige Aufgabe auch von Angestellten übernommen werden kann. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unser DAG-Gutachten "Für eine zukunftsorientierte Personalstruktur des öffentlichen Dienstes", das wir dem Ausschuß im letzten Jahr überreicht haben.

Der dritte Punkt sind die neuen Techniken. In der Vergangenheit haben wir immer wieder kritisiert, daß bei der Einführung oder Veränderung mit neuen Techniken moderne, teure ADV-Anlagen angeschafft werden, aber nicht auf die entsprechende ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze Wert gelegt wird.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die EG-Richtlinien zur Regelung der ergonomischen Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen, die ab 31.12.1992 mindestens an neu eingerichteten Arbeitsplätzen zu erfüllen sind. Vorher in Betrieb genommene Bildschirmarbeitsplätze müssen bis spätestens 31.12.1996 die gleichen ergonomischen Standards aufweisen.

Ebenso fordern wir die Einrichtung arbeitsmedizinischer Dienste nach dem Arbeitssicherheitsgesetz. Der entsprechende Erlaß des MAGS von 1978 existiert zwar, ist aber im Landesdienst nicht umgesetzt worden. Hier ist unsere Forderung, daß dieses nun endlich geschieht. Vordringlicher Bedarf besteht in den Laboratori-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

en, in den Bereichen gefahrgeneigter Arbeit, z. B. in den Landesforstverwaltungen, und in den Büros, insbesondere beim Einsatz von ADV.

Für den Landesdienst bietet sich die Anbindung der arbeitsmedizinischen Dienste an die vorhandene Einrichtung der Gewerbeärzte/Gewerbeärztinnen in den Gewerbeaufsichtsämtern an. Eine entsprechende fachliche Ausbildung muß gewährleistet sein. Das Land Nordrhein-Westfalen muß hier seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten nachkommen. Ebenso sind für den Bereich der Arbeitssicherheit Fachkräfte für Arbeitssicherheit einzusetzen.

Der vierte Punkt sind die AB-Maßnahmen. Die Ermächtigung des Finanzministeriums, zusätzliche Stellen zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Angestellte und Arbeiter einzurichten, wird von der DAG befürwortet und begrüßt.

Nur, wie schon in den letzten Jahren kritisiert, müssen wir auch in diesem Jahr wieder feststellen, es werden nur wenige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis anschließend übernommen.

Wir werden diese Entwicklung weiter beobachten, damit eine Ausweitung der AB-Maßnahmen nicht zu einer Umwegfinanzierung des Personalhaushalts führt.

Wir sind der Auffassung, daß weit mehr Beschäftigte aus den AB-Maßnahmen in ein unbefristetes Dauerarbeitsverhältnis übernommen werden könnten. Wir denken hier vor allem an die nachgeordneten Bereiche des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Für den gesamten nachgeordneten Bereich der Landesverwaltung müssen zusätzlich Stellen für Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet werden. Bisher ist das nicht geschehen. Sie werden dem vorhandenen Personalbestand entnommen. In größeren Dienststellen und Verwaltungen, wo Gleichstellungsbeauftragte überwiegend diese Tätigkeit ausüben, muß dies unbedingt geschehen; sonst können die Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrgenommen werden bzw. gehen zu Lasten des vorhandenen Personals.

Dasselbe gilt auch für die Stellen, die für freigestellte Personalräte nicht zur Verfügung gestellt werden. Das wurde eben auch schon angesprochen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Für den gesamten Haushalt 1991 fordern wir zusammenfassend

- die Rücknahme der neunmonatigen Beförderungssperre sowie negativer Einschnitte in Angestelltentätigkeiten;
- einen verstärkten Einfluß des Landes Nordrhein-Westfalen bei der TdL, damit die laufenden Verhandlungen, insbesondere Techniker-Verhandlungen, nicht noch weiter verschleppt werden. Nur so kann der Bereich der Techniker sowie der Meister wieder attraktiv gemacht werden, damit qualifiziertes Personal gehalten bzw. eingestellt werden kann.
- Die Arbeitszeitverkürzung aus den Jahren 1988 und 1989 muß nunmehr umgesetzt werden, damit Leistungsverdichtung nicht zur Entmotivierung der Beschäftigten führt. Man muß auch hier klar sagen: Es ist davon auszugehen, daß weitere Arbeitszeitverkürzungen von den Gewerkschaften ab 1992 gefordert und vereinbart werden. Das sollte hier ebenfalls berücksichtigt werden.
- Wir fordern ein Fort- und Weiterbildungskonzept für Angestellte, das den zukünftigen Aufgaben der Landesverwaltung gerecht wird.
- Fortbildungswilligen Angestellten sollen Leistungsanreize durch die Bereitstellung von höherwertigen Stellen gegeben werden.

Das zu den grundsätzlichen Anmerkungen von seiten der DAG!

Ich darf aber vielleicht noch eine Frage beantworten, die schon gestellt worden ist: Bezogen auf den Einzelplan 12, Finanzministerium (nachgeordnete Bereiche), hier besonders die Umwandlung der Angestelltenstellen in Beamtenstellen, kann man feststellen, daß von 1980 bis 1989 1 500 Stellen umgewandelt worden sind, also ku- und kw-Vermerke.

**Vorsitzender:** Vielen Dank für die Zahlen und Ihre grundsätzlichen Ausführungen. Wir haben Ihre Stellungnahme soeben bekommen, wo wir die Einzelheiten nachlesen können; das ist sicherlich interessant.

Gibt es weitere Fragen? - Herr Dr. Busch!

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE):** Bei unserer Fraktion haben wir gerade selbst ADV eingeführt, nämlich PC, und einen enormen Schulungsbedarf dabei festgestellt. Es ist nicht so, daß der Rationalisierungsaspekt im Vordergrund steht, sondern zunächst der Schulungsbedarf und der Ausfall von Arbeitszeit bzw. der sich noch über Schulungen hinaus fortsetzende etwas stümperhafte Umgang mit selbigen Geräten, zumindest in der ersten Zeit. Gibt es irgendwelche Vorkehrungen, daß solche Phasen von Schulungen überbrückt werden können? Gibt es überhaupt Schulungen in ausreichendem Umfang?

**Schneider:** Die Landesregierung schult die Beschäftigten, bevor sie mit den ADV-Anlagen arbeiten können. Natürlich ist es schwierig, jetzt detailliert vorzutragen, wie das genau umgesetzt wird. Sie können aber davon ausgehen, daß das vorhandene Personal das zusätzlich auffangen muß, wenn dort die Beschäftigten eingearbeitet werden. Nach unseren Erkenntnissen werden zusätzliche Stellen dafür nicht zur Verfügung gestellt.

**Vorsitzender:** Danke schön! - Dann darf ich mich bei Ihnen allen herzlich bedanken. Sie dürfen auch weiterhin gern unsere Gäste sein.

Wir kommen zum vierten und letzten Block. Da spricht jetzt Herr Ritter, von Person und Institution aus der Vergangenheit bekannt.

**Ritter (Deutscher Beamtenbund):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe das Konzept durchgesehen und versucht, es so zu kürzen, daß ich in der Zeit bleibe. Das wird nicht ganz gelingen, aber ich werde es versuchen. Wir haben es möglich gemacht, daß Sie das, was ich vortrage, auf dem Tisch liegen haben. Wenn ich etwas abweiche, können Sie es nachbessern, indem Sie mitlesen.

Ich möchte trotzdem die Gelegenheit nehmen, Ihnen als dem Vorsitzenden und auch als Mitglied der CDU-Fraktion unsere Anteilnahme zum Tod von Herrn Dr. Pohl auszudrücken, von dem wir am Wochenende erfahren haben. Das ist deshalb wichtig für uns, weil wir wissen, daß sich Herr Dr. Pohl auch mit der Gründung und Beibehaltung dieses Ausschusses sehr viel Mühe gegeben hat. Wir

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991

he-sz

kennen ihn aus vielen Gesprächen, wo es um diese Dinge ging. Deshalb erinnern wir uns gern an ihn, und deswegen wollte ich das hier sagen, weil ich meine, daß diese menschliche Geste hierher paßt.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, ich werde das weitergeben.

**Ritter:** Nun zum Thema dieser Anhörung! Wir haben uns eigentlich in all den Jahren, die wir unsere Argumente hier vorgetragen haben, immer an der Haushaltslage des Landes orientiert. Wir haben auch, Sie werden sich erinnern, in der Vergangenheit offen zugegeben, daß wir manche Wünsche zurückgestellt haben, wenn wir erkannt haben, daß es haushaltspolitisch gar nicht anders machbar war.

Wir meinen, daß diese kontinuierliche und berechenbare Gewerkschaftspolitik unsere Annahme begründet, daß Sie auch in diesem Jahr, wo es von der Haushaltslage und den Steuereinnahmen her für die Zukunft besser gehen wird, unsere Vorstellungen ernsthaft prüfen. Wir meinen, daß Ihr Ausschuß durchaus die Möglichkeit hat, wegen dieses etwas besseren Finanzierungsspielraums Vorschläge zu machen und initiativ zu werden. Wir hoffen, wir regen Sie in einigen Punkten dazu an.

Es ist schon oft angesprochen worden, daß notwendige Ausgleichsstellen für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit nicht in dem erforderlichen Umfang ausgewiesen worden sind. Wir wollen das hier noch einmal kurz wiederholen und ansprechen.

Wir möchten ganz deutlich die Absicht der Landesregierung, wie sie in der Finanzplanung bis 1994 zum Ausdruck kommt, daß hier überhaupt keine Konsequenzen gezogen werden sollen, kritisieren. Wir halten das für schlechte Politik. Wir meinen, daß Sie gut beraten wären, Ausgleichsstellen wenigstens dort zu schaffen - und wenn es nur in Margen nacheinander ist -, wo die Unterbesetzung trotz nachgewiesenen Personalbedarfs bei steigenden Arbeitsfallzahlen durch zusätzliche Aufgaben belastet wird. Dazu rechne ich auch den Aufbau der Verwaltung in Brandenburg oder in anderen Bereichen der fünf neuen Bundesländer.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Zweitens halten wir fest an unserer Forderung, den Personalhaushalt aufgabenkritisch zu durchleuchten und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Dazu rechnen wir auch Organisationsuntersuchungen. Aber wir haben eine Bitte: Wir wünschen uns, daß Sie, dieser Ausschuß, aber auch der Haushalts- und Finanzausschuß diese Organisationsuntersuchungen der Ressorts ebenso kritisch begleiten, wie wir das tun.

Es kann nicht angehen, daß bei der Konzeption der Organisationsuntersuchungen durch die Ressorts in allererster Linie Wert darauf gelegt wird, die Arbeitsmethoden, den Arbeitsablauf auf dem jetzigen Niveau zu optimieren. Das würde dazu führen, daß man an dem unzulänglichen Niveau der Aufgabenerfüllung festhält, daß man aber dort, wo man meint, den Arbeitsdruck erhöhen zu können, noch etwas zulegt, und sei es nur durch arbeitstechnische Überlegungen.

Das geht letzten Endes gleichermaßen zum Nachteil des Bürgers wie zum Nachteil des Staates aus. Wir meinen, das kann sich eine ordentliche Verwaltung, das kann sich der Landtag, der über diese Verwaltung mit zu wachen hat, einfach nicht leisten.

Wir bitten Sie, diese Dinge mit zu beachten. Sollte bei der Prüfung, bei den Organisationsuntersuchungen und bei anderen Gelegenheiten der von uns befürchtete Effekt herauskommen, müßte der zwischen Ihnen und uns seit Jahren bestehende Konsens zur aufgabenkritischen Betrachtung des Haushalts zerbrechen.

Für nicht aufgabengerecht und nicht aufgabenkritische Behandlung halten wir zum Beispiel die Ausstattung des Ministeriums für die Gleichstellung. Es kann nicht angehen, daß der Landtag beschließt, daß die Stellen für dieses Ministerium von den anderen Ministerien zu erwirtschaften sind. Wenn diese Aufgabe für so wichtig gehalten wird - und das wird sie offenbar -, dann müssen diese Stellen auch geschaffen werden. Es geht nicht an - ich nenne ein Beispiel -, daß sechs Stellen aus den nachgeordneten Behörden der Finanzverwaltung abgezogen werden, um dieses Ministerium auszustatten. Es ist in anderen Ressorts sicher ähnlich geschehen; das ist keine gute Politik.

Zur aufgabengerechten Umsetzung von Organisationsuntersuchungen gehört auch, daß immer dann, wenn eine Untersuchung stattgefunden hat, der Personalbedarf,

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

der dann notwendig ist, identisch ist mit dem Stellen-Soll. Abschläge darf es dann nicht mehr geben. Dessen müssen Sie sich bewußt sein.

In unserer schriftlichen Vorlage - die entweder jetzt vorliegt oder noch kommen wird - haben wir eine Reihe grundsätzlicher Forderungen angesprochen. Ich spreche Sie nicht im einzelnen an, sondern komme auf einige Brennpunkte zurück.

Einer der Brennpunkte ist die rigorose Wirkung der Stellenplanpolitik der Vergangenheit im Angestelltenbereich. Es ist schon ein großes Ärgernis und hier auch mehrfach angesprochen worden, daß die Ausbringung von kw-Vermerken in Verbindung mit dem Verzicht auf Einstellungsmöglichkeiten den Anteil der Angestellten in den Verwaltungen weiter abgesenkt hat. Dies ist ein Ärgernis. Und das ist hauptsächlich in Verwaltungen mit hoher Personalfluktuation geschehen. Dort hat man mit diesem haushaltstechnischen Instrument zupacken können. Das hat dazu geführt, daß sich in diesen Verwaltungen deswegen die Arbeitsengpässe besonders verstärkt haben.

Hier muß eine deutliche Umkehr erfolgen. Sie werden das auch in unserer schriftlichen Stellungnahme finden. Ich komme nachher im Bereich der Steuerverwaltung noch einmal auf diesen Punkt zurück, weil die Zahlen dort sehr symptomatisch sind.

Bevor ich auf einige Schwerpunkte komme, die von den Kollegen noch ergänzt werden, möchte ich zwei Punkte in Ihre Diskussion einbringen, die möglicherweise bisher noch nicht in dieser Schärfe beachtet worden sind.

Ich komme zurück auf den § 78 b Landesbeamtengesetz. Durch das 5. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist diese Regelung neugefaßt worden. Sie erlaubt die Beurlaubung grundsätzlich in allen Verwaltungsbereichen. Gleichwohl gibt es erhebliche Schwierigkeiten, weil das Kabinett immer noch prüft, ob es den 78 b in allen Verwaltungen anwenden lassen will oder ob Verwaltungen ausgenommen sein sollen, bei denen erheblicher Personalmangel besteht. Die Frage ist offenbar dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur gutachterlichen Lösung zugewiesen worden.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Weit nachteiliger wirkt sich aber aus, daß die Ausweisung von Leerstellen in Verbindung mit § 78 b im Haushaltsgesetz nicht anwendungsbezogen, d. h. nicht auf den Fall der Inanspruchnahme bezogen geregelt ist.

In der Praxis bedeutet dies, daß zum Beispiel - ich nehme die Finanzverwaltung - in der Finanzverwaltung Beurlaubte auf Planstellen geführt werden müssen, diese Stellen also blockieren, obwohl die Arbeit aus diesen Stellen tatsächlich von anderen Beschäftigten erledigt wird, aber zu schlechteren Bedingungen und zu schlechterer Bezahlung. Das darf nicht sein.

Gleiches gilt - und da wird das Ergebnis noch deutlicher und im Ergebnis noch unzuträglicher -, wenn eine Beurlaubung nach § 85 a LBG fortgesetzt oder abgelöst wird durch eine Beurlaubung nach § 78 b Landesbeamtengesetz. Auch dann muß eine Planstelle in Anspruch genommen werden. Dann wird das ganze Ausmaß dieser widersinnigen Regelungen offenbar.

Ich meine, hier ist eine andere Fassung des § 7 a Abs. 5 Haushaltsgesetz erforderlich. Ich bitte Sie, sich dieses Problems anzunehmen. Sollten auch Sie der möglichen Auffassung des Kabinetts zuneigen, daß Verwaltungen mit nachweisbarer Unterbesetzung den 78 b nicht anwenden sollen, dann müßten Sie diese Verwaltungen so mit Personal ausstatten, daß sie wenigstens in die Lage kommen können, ein Gesetz zu nutzen, das im Landtag verabschiedet worden ist. Ihre Entscheidung ist also so oder so gefragt.

Ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang, § 72 Bundesbesoldungsgesetz: Am 13. November 1990 ist eine Verordnung zu § 72 Bundesbesoldungsgesetz verabschiedet worden, die zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes erlaubt, Beamten in Verwendungsbereichen, die aus Arbeitsmarktgründen von dauerndem Personalmangel oder Personalwechsel betroffen sind, nicht ruhegehaltfähige Sonderzuschläge zu gewähren. Die Verordnung ist seit dem 1. August 1990 in Kraft; sie läuft am 31. Dezember 1995 aus.

Der Deutsche Beamtenbund sieht in der Anwendungsmöglichkeit dieser Verordnung eine Chance, in besonders strapazierten Verwaltungen qualifizierte Beamte zu halten, sie also nicht in den Arbeitsmarkt gehen zu lassen, um sich anderswo zu bewerben.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Ich greife auch hier als Beispiel auf die Steuerverwaltung zurück, was ähnliche Verhältnisse in anderen Verwaltungen nicht ausschließt und dort solche Regelungen ebenfalls verlangt. Die Steuerverwaltung weist eine erhebliche Unterbesetzung aus. Diese Unterbesetzung ist in großen Arbeitsbereichen belegt durch eine ganz diffizile Personalbedarfsberechnung, zum Teil auch abgesichert durch Organisationsuntersuchungen. Aus dieser Verwaltung wandern ständig junge qualifizierte Beamte in die Wirtschaft und in die steuerberatenden Berufe.

Neben den Arbeitsmarktgründen spielt dabei auch eine Rolle, daß die Wartezeiten auf die Beförderung in das erste Beförderungsamt mittlerweile unerträglich lang geworden sind. Diese Abgänge qualifizierter Beamter vergrößern die Schwierigkeiten, weil genauso gut qualifizierte Beamte auch beim Neuanfang der Steuerverwaltung in Brandenburg benötigt werden. Die Engpässe werden also deutlicher.

Ich möchte dazu einige Zahlen nennen, und ich nenne nur Abgänge auf eigenen Wunsch:

Planbeamte des gehobenen Dienstes - Planbeamte, wohlgemerkt! - sind auf eigenen Wunsch ausgeschieden:

1988 = 39, 1989 = 22, bis zum 30.09.1990 = 63;

Steuerinspektoren z. A.

1988 = 26, 1989 = 9, bis zum 30.09.1990 = 44;

Finanzanwärter

1988 = 47, 1989 = 25, bis zum 30.09.1990 = 34.

Dies hat beim gehobenen Dienst nicht halt gemacht; auch der mittlere Dienst geht. Ich nenne nur die Zahl der Planbeamten im mittleren Dienst, die auf eigenen Wunsch gegangen sind:

1988 = 39; 1989 = 7; 1990 = 24.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Die Abgänge werden zunehmen; ich verrate kein Geheimnis. Es gibt Beispiele in der Steuerverwaltung en masse.

Allein in einer Oberfinanzdirektion sind im Augenblick in einem Lehrgang eines Steuerberaters zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung von 60 Teilnehmern 40 Finanzbeamte. Es werden mehr werden, die gehen. Die Chancen, Steuerberater zu werden - in Brandenburg und anderswo - sind groß, und wenn es nur der Ersatz für den Steuerberater ist, der hier geht und dort besser verdienen will. Und qualifiziertes Personal wird auch sonst gebraucht.

Außerdem bleibt der Nachwuchs aus. Das ist ein Spezifikum dieser Verwaltung. Es gibt Finanzämter im Umkreis von Düsseldorf im Wuppertaler Raum, da hat sich im vergangenen Jahr kein Anwärter mehr gemeldet.

Wir regen an, in das Haushaltsgesetz eine Ermächtigung aufzunehmen, die es dem zuständigen Minister nach dieser Verordnung erlaubt, die Sonderzuschläge zu bewilligen. Die Höhe der Zuschläge und die Aufeinanderfolge sind in der Verordnung genau definiert.

In der Verordnung zu § 72 Bundesbesoldungsgesetz ist in § 4 auch die Höhe haushaltsmäßig festgelegt: höchstens 0,3 % der im jeweiligen Haushaltsplan des Dienstherrn veranschlagten Besoldungsausgaben. Das ist also eine genaue Fixierung. Ich denke, das ist eine Möglichkeit für Sie, initiativ zu werden. Die Verwaltungen, die unter Personalmangel leiden oder bei denen das qualifizierte Personal geht, werden Ihnen dankbar sein.

Ich möchte gern noch einige Brennpunkte unter den Schwerpunkten nennen; ich werde nicht alle aufführen, die in unserer Stellungnahme genannt sind.

Zum ersten gehört die Polizei. Die Einbringungsrede zum Landeshaushalt läßt erkennen, daß die Landesregierung hier wohl selbst endlich einen Schwerpunkt setzt. Das begrüßen wir durchaus als notwendig. Die Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund geht von einem Fehlbedarf von insgesamt 7 500 Stellen aus. Sie hält einen Stufenplan von drei Jahren für erforderlich, um das aufzufüllen und zu realisieren, neben den im Haushalt 1991 vorgesehenen Maßnahmen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Ich möchte den Kollegen Thiemann bieten, das aus seiner Sicht noch zu ergänzen, und komme danach auf zwei oder drei Brennpunkte zurück, bevor Herr Dr. Sprenger zum Schulbereich Stellung nehmen wird.

**Thiemann (Deutscher Beamtenbund):** Meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Vorsitzender! Ich nehme die Gelegenheit gern wahr, unsere Stellungnahme mit kurzen Worten zu begleiten. Die Deutsche Polizeigewerkschaft im Beamtenbund hat über Weihnachten gearbeitet. So haben wir am 2. Januar 1991 unsere schriftliche Stellungnahme dem Präsidenten des Hohen Hauses in 130 Überdrucken zugeleitet. Ich gehe davon aus, daß diese Ihnen vorliegt. Ist das der Fall? Ich habe eben von einem Mitglied des Ausschusses gehört, sie soll da sein.

**Vorsitzender:** Doch, sie liegt vor.

**Thiemann:** Ich will Ihnen und mir ersparen, lang und breit Ausführungen zur tatsächlichen Personallage, zur Personalnot der Polizei zu machen; Sie haben darüber in den vergangenen Tagen, Wochen und Monaten viel gehört. Wir beziffern das Personaldefizit auf 7 500. Wir befinden uns da in einer kontinuierlichen Berechnung über die letzten Jahre.

Im November 1987 haben wir vor diesem Gremium für den Haushalt 1988 einen Personalbedarf von 5 000 errechnet und jährlich 1 000 neue Planstellen gefordert. Dem wurde leider nicht gefolgt. Die Entwicklung hat sich seit dem dramatisch verschärft, vornehmlich durch den Nichtausgleich der Arbeitszeitverkürzungen. Hier hat es zwar einmal 300 und einmal 150 Stellen gegeben, aber es ist tatsächlich noch ein Defizit von mehr als 800 Stellen, die allein daraus resultieren.

Wir sind der Auffassung, daß mit der jetzigen Absicht der Landesregierung mit nur 400 neuen Stellen diese Personalnot der Polizei auf den Sankt-Nimmerleins-Tag festgeschrieben wird. Hier müssen bedeutend größere Anstrengungen und Schritte unternommen werden. Von daher meinen wir, daß jährlich Neueinstellungen in der Größenordnung von 2 500 erforderlich sind, wobei Jahr für Jahr allein 700 bis 900 für den Ausgleich des natürlichen Abgangs gebraucht werden, sich

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

also die effektive Ausweitung des Personalbestandes "nur" auf 1 700 bis 1 800 belaufen würde. Aber das halten wir für unbedingt erforderlich.

Zwei, drei weitere Schwerpunkte, die uns besonders am Herzen liegen; sie sind auch bereits kurz angesprochen worden!

Das sind einmal die A-9-Zulagestellen für lebensältere Bewerber. Wir haben die dringende und herzliche Bitte, daß Sie den Beschluß zum Wegfall dieser Stellen aufheben und diese Stellen weiter zur Verfügung stellen. Es würde zu einem unerträglichen Verteilungskampf in den Behörden zwischen jung und alt kommen, mit unabsehbaren Auswirkungen auch im "klimatischen" Bereich; der Betriebsfrieden würde doch eine erhebliche Störung erfahren, wenn hier die ohnehin schwachen Möglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stünden.

Wir bitten auch deshalb darum, dieses Instrument beizubehalten, weil sich an der Ausgangslage, die damals zur Einführung dieser Stellen geführt hat, im wesentlichen nichts geändert hat.

Ein zweiter Punkt ist die Umsetzung der neuen Stellenplanobergrenzen im gehobenen Polizeivollzugsdienst. Wir haben lange gebraucht, bis wir die Änderung dieser Verordnung erreicht haben. Die Landesregierung beabsichtigt nun, lediglich in 1-%-Schritten diese neuen Stellenplanobergrenzen umzusetzen. Hessen wird das in einem Zug bewältigen. Aus Baden-Württemberg habe ich Erkenntnisse, daß die in einem Drei-Jahresplan statt in einem Fünf-Jahresplan wie Nordrhein-Westfalen umsetzen wollen.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in Nordrhein-Westfalen ca. 55 bis 60 % aller Planstellen der Besoldungsgruppe A 13, die in den Vorbemerkungen zum Haushalt als solche ausgewiesen sind, von Stelleninhabern in A 11 und A 12 besetzt sind, und das nicht etwa kurzfristig, sondern über fünf und teilweise zehn Jahre, wo Beamte hochwertige Arbeit leisten. Es handelt sich vorwiegend um Sachgebietsleiter, Verwendung in Großstadtschutzbereichen oder Stationsleiter auf dem Lande, die aber nicht die entsprechenden Besoldungsstellen zur Verfügung haben.

Die 1-%-Schlüsselung hilft da nicht weiter; das wäre auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Nach unseren Berechnungen, die wir allerdings nicht genau vollzie-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

hen können - da müßten Sie sich bei der Landesregierung die korrekten Zahlen holen -, wäre mindestens eine Verdoppelung des jetzigen Vorhabens erforderlich, um den derzeitigen Stelleninhabern, die seit fünf und teilweise zehn Jahren diese Funktionen bekleiden, von der Besoldung her endlich das Amt zukommen zu lassen, das ihnen zusteht.

Der Phasenbeschluß tut in diesem Bereich ein übriges. Wir sind der Auffassung, es ist endlich an der Zeit, ihn aufzuheben. Gleiches gilt für Beförderungs- und Wiederbesetzungssperre.

Ich möchte es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit zunächst dabei bewenden lassen und unsere schriftliche Stellungnahme Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen.

**Ritter:** Dann darf ich mich wieder einschalten.

**Vorsitzender:** Bitte sehr! Sie haben die Regie an Ihrem Platz.

**Ritter:** Nur angerissen, wir haben das zum Einzelplan 03 Kapitel 03 350, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, angesprochen: Es gibt auch da Probleme durch den Aufbau der Verwaltung, der Fachhochschulen und der Ausbildung in Brandenburg. Das gilt für alle Fachhochschulen, die im öffentlichen Bereich tätig sind. Bitte, nehmen Sie sich des Problems an.

Auch wir betonen als besonderen Schwerpunkt im Einzelplan 04 Kapitel 04 040, Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ich kann mich hier kurzfassen; wir haben das mit Zahlen belegt. Wir meinen, daß auch hier gute Gründe bestehen, eine bessere Personalausstattung anzuregen, weil die vom Justizminister eingeleiteten Untersuchungen durch private Beratungsfirmen diesen Personalbedarf mittlerweile entweder ganz oder teilweise schon schlagend belegen.

Beim Justizvollzug liegt für uns ein besonderer Schwerpunkt. Ich brauche nicht zu erinnern an die spektakulären Ausbrüche in der letzten Zeit, die sicher nicht stattgefunden haben, weil zuviel Personal da ist. Kein Ruhmesblatt für die Exekutive,

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

insgesamt nicht! In diesem Bereich herrscht ein bedrohlicher Engpaß, der besonders dadurch verstärkt wird, daß die Wochenarbeitsverkürzung hier im Schichtdienst ganz erheblich durchschlägt und viele Überstunden gefahren werden müssen. Hier ist Besserung am Platze. Deshalb unsere Empfehlung, sich dieses Punktes besonders anzunehmen.

In der Umweltpolitik stimmen wir mit den Vorträgen der anderen Gewerkschaften durchaus überein. Auch wir meinen, daß, wer in der Politik Schwerpunkte setzt, konsequent sein muß. Wer Umweltschutz propagiert, aber das Personal vergißt, betreibt Propaganda; das kann nicht der Sinn der Sache sein.

Nach unserer Meinung müßten alle Ämter zusammengefaßt sein, die vom Umweltschutz tangiert sind; das geht bishin zur Forstverwaltung. Das ist ein Kreislauf, der entsprechend ausgestattet sein muß, damit die Umwelt so, wie es die Landesregierung will und es wohl auch alle Parteien wollen, entsprechend geschützt und gefördert wird. Auch hier gibt es mittlerweile Vorstellungen über die Ausstattung, sogar vom Rechnungshof; ich erinnere an den Bereich der Forstverwaltung.

Auf den Einzelplan 12 Kapitel 12 050, Oberfinanzdirektionen/Finanzämter, komme ich noch einmal zurück, weil sich hier wegen vieler Dinge die Personalsituation bedrohlich zuspitzt. Selbst wenn man davon ausgeht, daß die Organisationsuntersuchungen, die laufen, oder insbesondere die Untersuchung für die Betriebsprüfungen, die derzeit anfängt, Korrekturen an der Personalbedarfsberechnung nach sich ziehen, dann wird aber der große Fehlbestand weiter bestehenbleiben und nicht erfüllt sein. Deshalb ist es nötig, alle Ausbildungskapazitäten zu nutzen, gerade in einem Bereich, der nur auf die Ausbildung durch die Fachhochschule oder Landesfinanzschule angewiesen ist.

Wir möchten Sie bitten - und haben das genau geprüft -, die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Steueranwärter von 340 auf 400 anzuheben. Dies ist nach der Kapazität der Landesfinanzschule ggf. durch Anmietung möglich. Soviel ich weiß, hat der Hauptpersonalrat den Finanzminister auch schon auf diese Dinge angesprochen. Nach der Diskussion dürfen Sie sicher sein, daß, wenn Sie es aufgreifen, was wir hier vortragen, der Finanzminister nicht widersprechen dürfte.

Es ist außerdem nötig - das ist ebenfalls angesprochen worden -, den Stellenabbau im Tarifbereich endgültig zu stoppen. Ich kann die Zahlen bestätigen, die die

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Kollegen genannt haben. Es ist in der Tat ein Abbau im Angestelltenbereich von 9 600 Stellen im Jahre 1980 auf 8 156 Stellen im Haushaltsentwurf 1991 vorgenommen worden. Das sind 1 440 Stellen weniger.

Das ist aber zustande gekommen durch die hohe Fluktuation in einer Verwaltung, bei der ein Drittel des Personals aus Angestellten besteht. Wo der Angestelltenanteil sehr klein ist, wird man das nicht realisieren können. Da benutzt man die Krücke der kw-Vermerke bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, ohne sie realisieren zu können. Das ist in einer so großen Verwaltung anders.

Aktive Stellenplanpolitik muß also geschehen, damit das Sorgenkind Steuerverwaltung nicht Problemfall wird. Ich erinnere an die Unsicherheit, die im Augenblick durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu zwei ganz spektakulären Bereichen des Steuerrechts aufgetreten ist. Die Zahl der Einsprüche, der Rechtsbehelfe bei den Finanzämtern hört nicht auf. Die allgemeine Unsicherheit läßt darauf schließen, daß man dem Gesetzgeber in Zukunft gar nicht mehr traut und möglicherweise gegen alles Einspruch einlegt und überhaupt nichts mehr akzeptiert. Das ist schon hohe Politik.

Aber Personalpolitik aktiv, um auch die Prüfungsdienste aufzustocken - ich denke, die Damen und Herren auf der Richterbank werden nichts dagegen haben, wenn sie durch die Prüfungsdienste insoweit etwas entlastet werden. Dort werden ja die Fälle aufgedeckt oder entsprechend vorbereitet; dort kann man Hand in Hand zusammenarbeiten.

Im übrigen meine ich, die Aufdeckung von falsch abgerechneten Spesen und anderen Dingen durch die Betriebsprüfung fällt unter § 30 - das ist das Steuergeheimnis - und ist nicht so spektakulär, als wenn der "Spiegel" dahinterkommt. Vielleicht sollte man sich das auch einmal überlegen. Menschen sind wir alle.

Im Bereich des Finanzministers gibt es noch das Rechenzentrum. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken: Das ist die Schaltstelle, die Zentralstelle für die Steuerverwaltung, damit die elektronische Datenverarbeitung überhaupt umgesetzt werden kann. Es lohnt sich, beim Finanzminister nachzufragen, wie er sich die Zukunft dort vorstellt. Wir haben Zahlen bekommen aus dem Rechenzentrum, die aufgearbeitet worden sind: Ohne Aufstockung des Personals können die erforderlichen Neuentwicklungen, die der Finanzminister heute für 1991 und 1992 schon

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

realisieren will, nicht vor 1994 realisiert werden. Sie können sich vorstellen, was das bedeutet.

Im Bereich des Finanzministers ist das Landesamt für Besoldung und Versorgung hinzugekommen. Bitte nehmen Sie sich dieses Themas an. Die Probleme sind immer noch die gleichen. Wir haben seit Jahren zusätzlich 100 Stellen gefordert, die bislang immer noch nicht bewilligt worden sind. Das Ergebnis ist, daß im Bereich der Versorgung gerade bei der Beihilfenbearbeitung Rückstände von bis zu 10 000 Fällen auftreten und die Bearbeitungsdauer mittlerweile an die acht Wochen herankommt.

Das ist Fürsorgepflichtverletzung in zweierlei Hinsicht: einmal gegenüber dem Personal, das unter diesem Arbeitsdruck arbeiten muß, und zweitens gegenüber den Beihilfeberechtigten, die so lange warten müssen, bis ihnen das ausgezahlt wird, was ihnen zusteht.

Ich kann hiermit abschließen. Das andere, was Sie nach unseren Vorstellungen zu berücksichtigen hätten, steht in unseren Stellungnahmen. Schönen Dank für das Zuhören!

Für den Schulbereich ist Herr Dr. Sprenger Fachmann.

**Dr. Sprenger (Deutscher Beamtenbund):** Ich versuche es kurz zu machen. Herr Kollege Skopnik hat schon das Tableau entwickelt; dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Nur, um diesen Ausschuß noch einmal zu sensibilisieren, muß man die Zahlen gegen den Strich rechnen, sonst kommt es nicht klar heraus.

Der Finanzminister und der Kultusminister haben verkündet, es würde 3 100 Neueinstellungen geben. Das ist natürlich, wenn man davon ausgehe, daß 3 100 neue Lehrerinnen und Lehrer eine Beschäftigung bekommen, ein erheblicher Batzen, wenn auch nur 2 % des Personals insgesamt. Aber wirkliche Neueinstellungen sind etwas mehr als 500. Das andere sind reaktivierte kw-Stellen, von denen jedoch die 1 200 für 1991 vorgesehenen nicht einmal ausreichen, um den Verlust auszugleichen, der durch die Pensionierungen entsteht.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Der Kultusminister geht von 1 500 oder 1 600 Pensionierungen aus. Wir haben sehr sorgfältige Untersuchungen angestellt, daß nach dem Durchschnitt der letzten Jahre mindestens 1 000 Pensionierungen mehr stattfinden werden, wenn nicht sogar noch mehr; denn die Berufsunzufriedenheit aufgrund der Überbelastung führt natürlich dazu, daß man den frühestmöglichen Termin für die Zuruhesetzung wahrnimmt, und das ist in einem massiven Maße der Fall - sogar mehr, als wir es befürchten.

Zweiter Punkt! Der Kultusminister und auch die Zahlen des Landesrechnungshofs - und das sind wirklich sparsame Zahlen; es ist eben darauf hingewiesen worden - gehen davon aus, daß bis 1995 230 000 Schüler mehr an den Schulen sein werden, ungerechnet die Kinder, die durch Aussiedler oder Übersiedler dazukommen. Ein Viertel davon müßte allein im Jahre 1991 bereits beschult werden. Das Beispiel der Grundschule ist genannt worden.

Hier müssen Sie die kw-Problematik mit bedenken: Im Grundschulkapitel gab es im Jahre 1990 noch 48 - nicht 4 800! - kw-Stellen. Das heißt, jede Stelle, die dort neu besetzt werden muß, muß wirklich durch zusätzliche Einstellung neu besetzt werden. Das sind - ich stimme dem Kollegen zu -, wenn man dort überhaupt nur erträgliche Verhältnisse haben will, etwa 2 000 Stellen. So fordert es auch der Deutsche Beamtenbund. Angesetzt sind insgesamt 1 200 Stellen. Sie können das auf die anderen Schulkapitel übertragen.

Der einzige Bereich, in dem wir aufgrund der Bevölkerungsentwicklung für wenige Jahre mit einem Schülerrückgang rechnen können, ist der Bereich der berufsbildenden Schulen. Dafür steigen aber im genannten Umfang die Zahlen an den allgemeinbildenden Schulen. Nur die habe ich eben bei den 230 000 zusätzlichen Schülern gemeint. Das sind in den nächsten vier Jahren 16 000 Lehrer, ohne daß auch nur an irgendeinem Punkt eine Verbesserung in der Stellenrelation dadurch erreicht wäre.

Der Kultusminister und der Landesrechnungshof rechnen mit den geltenden Relationen, die, wie gesagt, bei weitem überholt sind. Die Relationen stammen aus den 60er Jahren, als man den Lehrermangel verwaltete bei übergroßen Klassen, um den Mangel gleichmäßig zu verteilen. Inzwischen hatten wir mal einen Lehrerüberhang.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Aber wenn Sie im Haushaltsgesetz nachsehen, daß sich die kw-Stellen innerhalb eines Jahres, im Jahre 1990 nämlich, um 50 % reduziert haben, und die Kurven der einzelnen Schulkapitel vergleichen, können Sie sich ausrechnen, daß nicht erst im Jahre 1995, sondern, wie wir immer prophezeit haben, bereits im Jahre 1993 keine einzige kw-Stelle mehr da ist - bei steigenden Pensionszahlen!

Auf die Frage der Ausbildungskapazitäten in den Seminaren ist hingewiesen worden. Es gibt unter der Hand bereits Pläne, neue Seminare einzurichten, die vor zwei, drei oder vier Jahren an anderen Standorten geschlossen worden sind. Das ist Verschleuderung von Staatsvermögen: Selbst wenn es alte Bücher in den Bibliotheken waren, einige waren immer noch etwas wert, die sind verschenkt worden; und jetzt muß man neue kaufen, neue Räume anmieten usw. Dieses Kapitel wird uns im nächsten Jahr in diesem Hause noch beschäftigen.

Aber wir müssen heute mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die angeblich 3 100 Neueinstellungen wirklich Zahlenspiegelei oder Täuschung sind. In Wirklichkeit sind es nicht einmal 1 100 Stellen, die neu ins Geschäft kommen, wenn Sie abziehen, was für Pensionierungen abgerechnet werden muß.

Ich möchte auch darauf hinweisen, weil das eben anklang, daß es tatsächlich für die Schulkapitel zwar Leerstellen für den 85-a-Bereich, aber keine einzige Leerstelle für 78-b-Freistellungen, daß aber offiziell - Sie können das im Haushaltsgesetz nachlesen - nicht eine einzige Stelle, weder nach 85 a noch nach 78 b, offiziell wiederbesetzt worden ist.

Es stimmt zwar, daß nach den Saldierungen von Jahr zu Jahr einige hundert Stellen mit neuen Lehrern besetzt worden sind, die aber im Laufe des Jahres noch durch die zusätzliche Fluktuation in den einzelnen Schulkapiteln wieder aufgefrisst wurden. Das heißt, am Ende des Jahres waren die Stellen wieder unbesetzt. Sie müssen das bitte in den Haushaltskapiteln nachlesen, damit wir hier - Kollege Skopnik hat es gesagt - im Einzelplan 05 endlich einmal zur Haushaltserlichkeit kommen. Hier wird nämlich, da es sich um große Zahlen handelt, immer hin und her gerechnet. Die große Fluktuation bei 135 000 Stellen macht - im Gegensatz zu kleinen, überschaubaren anderen Verwaltungen - immerhin einige tausend Stellen aus; die werden immer unterschlagen. Selbst der Kultusminister weiß nicht, obwohl seine Haushaltsabteilung sich Mühe gibt, wie umfangreich die Fluktuation tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr ist.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Ich möchte auf einige andere Punkte nur stichwortartig hinweisen.

Der Stundenausfall, der eben auch angesprochen worden ist, der tatsächliche Unterrichtsausfall, weil keine Lehrer und in einigen Fächern auch keine Fachlehrer vorhanden sind, beträgt nach wie vor annähernd 50 000. Wenn man hier überhaupt Heilung schaffen will, braucht man zusätzlich ad hoc und in diesem Jahr 1 700 Stellen, und zwar Stellen für spezielle Fächer.

Es ist ein Unding, wenn der Kultusminister mit teuren Fort- und Umbildungsmaßnahmen versucht, Lehrer, die bereits im Geschäft sind - und kein Lehrer ist ohne Beschäftigung; er wird nur mühsam mit vier oder fünf Stunden in der Woche freigestellt -, zu bewegen, ein kompliziertes Studium etwa in den neuen Technologien zu beginnen. Es wäre einfacher, die inzwischen anstehenden fertigen Lehramtskandidaten für diese Fächer einzusetzen. Das würde der Schule einen geringeren Ausfall beschern und gleichzeitig auch in den neuen Fächern junge Fachlehrer ins Haus bringen.

Es fehlen also jetzt zusätzlich 1 600 Stellen über die Kapitel nur der allgemeinbildenden Schulen. Von dem Unterrichtsausfall in den berufsbildenden Schulen will ich gar nicht reden. Es wäre eine eigene Untersuchung wert, einmal zu prüfen, wieviel Prozent des Unterrichts an den berufsbildenden Schulen fachfremd erteilt werden. Ich behaupte, der Anteil liegt weit über 50 %. Das bedeutet, die Lehrer, die dort tätig sind, haben überhaupt keine fachliche Ausbildung, geschweige denn ein entsprechendes Studium für die wichtigen Bereiche - sowohl berufsbezogene wie allgemeinbildende Fächer -, die sie dort unterrichten müssen. Dies ist ein zusätzlicher Skandal.

Von der fehlenden Entwicklung der Schüler-Lehrerstellen-Relation, die seit fünf Jahren nach unseren Forderungen durch eine vernünftige Lehrerzuweisung pro eingerichteter Lerngruppe ersetzt werden soll, will ich nicht noch einmal reden.

Wenn man davon ausgeht, daß auch bei den Zuschlägen vieles im argen liegt - Herr Skopnik hat es bereits gesagt -, will ich nur eine Zahl nennen: Es gibt an den Realschulen, an den Gymnasien zusammen zur Zeit über 50 000 Kinder von Ausländern und Aussiedlern - mit steigender Tendenz. Für die spezielle Betreuung sind für diese beiden Kapitel zusammen nicht 850, wie es eigentlich notwendig wäre, sondern 25 Stellen besetzt. Das heißt, jede vierzigste Stelle von den an sich

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

notwendigen Zuschlagstellen ist besetzt; und 39 von 40 sind nicht besetzt. Dies ist eine Benachteiligung mindestens der Schulformen Realschule und Gymnasium und auch einiger Sonderschulen; Kollege Skopnik hat auf die Auswirkungen längst hingewiesen.

Auch die von der Landesregierung in der Regierungserklärung beabsichtigten neuen sozialen Maßnahmen, d. h. Ausweitung der Vormittagsbetreuung an den Grundschulen auf den ganzen Tag, für die Einrichtung von Ganztagschulen an neuen Standorten, weil sie aus sozialen Gründen notwendig sind, ist keine einzige Stelle vorgesehen; abgesehen davon, daß der Stellenzuschlag für die Ganztagschulen einfach zu gering ist, er müßte tatsächlich - das ist übereinstimmende Meinung, auch im Kultusministerium - 30 % betragen.

Vom Fachlehrermangel habe ich gesprochen.

Die Benachteiligung bestimmter Schulformen und ihrer Lehrer bei der Arbeitszeitverkürzung ist nach wie vor ein Skandal. Es geht nicht an, daß eine Lehrergruppe berücksichtigt wird, während eine andere nur zu 50 % und alle, die dort über 49 Lebensjahre alt sind, überhaupt nicht bei der Arbeitszeitverkürzung berücksichtigt worden sind. Diese Dinge bedürfen eigentlich einer politischen Initiative des Landtags und nicht nur der Gewerkschaften.

Ich möchte auch darauf hinweisen - es ist angesprochen worden -, daß die Beförderungschancen im gesamten Schulbereich gegen Null gehen. Hier wirken nicht nur die generellen Benachteiligungen der Beförderungssperre und der Nachschlüsselung, sondern auch das merkwürdige Rechenschema, das in einzelnen Schulkapiteln zur Zeit angewendet wird, z. B. in den berufsbildenden Schulen und in den Gymnasien: mehr und mehr Stellen des gehobenen Dienstes, die dann bei der Beförderung keine Rolle spielen.

Ich erinnere daran, daß wir seit Jahren Funktionsstellen fordern, die mindestens für die großen Schulen ausgewiesen werden sollten. Im Protokoll taucht an dieser Stelle immer der zweite Konrektor für die größeren Systeme bei Realschulen und Hauptschulen auf. Ich wiederhole es, obwohl es sich kaum noch lohnt: Das ist ein ganz kleines Paketchen. Von Jahr zu Jahr sind ja die Schulen weniger geworden, die eine solche zweite Schulleiterstellvertreterstelle bräuchten. Aber die paar hundert, die nur eine Aufstockung bedeuten und die dazu führen könnten, daß unter-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

beschäftigte Hauptlehrer oder Schulleiter in diesen beiden genannten Schulformen sinngemäß und auch ihrer Besoldung entsprechend beschäftigt werden könnten, sollten einmal eine eigene Überlegung wert sein.

Ich weise hin auf die Sachmittel, die unzulänglichen Reisekosten und noch auf ein spezielles Problem, das hier angedeutet worden ist, nämlich die Überführung der zwangsteilzeitbeschäftigten angestellten Lehrer erstens in volle Stellen und zweitens nach dem Versprechen des Kultusministers aus dem vorigen Jahr auch in das Beamtenverhältnis. Nicht zu verstehen ist die Haltung des Kultusministeriums, daß etwa Lehrer für das Fach Religion nur deswegen, weil es von der Verfassung garantiert ist, jetzt auf Lebenszeit Angestellte bleiben sollen, während alle anderen Lehrer nach dem Schulauftrag des Staates Beamte im Landesdienst sind.

Ich meine, dieses Sonderproblem - es ist ein winziges Problem, weil es kostenmäßig nichts mehr ausmacht, wenn alle volle Stellen bekommen - sollte, auch vom Status her, diesem Ausschuß ans Herz gelegt werden.

Die anderen Dinge finden Sie in unserer ausführlichen Stellungnahme. - Ich bedanke mich für die dauernde Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender:** Wir bemühen uns. Vielen Dank, Herr Dr. Sprenger.

Drei Anmerkungen! Herr Ritter, die Organisationsuntersuchungen kritisch begleiten: Wir begrüßen das als Ausschuß, daß Sie das auch tun. Wir sind da auch völlig offen, sowohl nach oben als auch nach unten. Es ist nicht das absolute Ziel, nur Stellen einzusparen, sondern eine Optimierung der öffentlichen Verwaltung zu erreichen. Ich möchte Sie nachdrücklich ermuntern, dieses auch weiterhin kritisch zu begleiten. Wir tun das hier, sind da auch sehr offen.

Wir werden nach der Osterpause einen ersten Bericht bekommen, wenn die ersten Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Wir werden gegebenenfalls Sie dazu um Stellungnahme bitten, wenn es nicht vorher schon geschehen ist.

Zweite Anmerkung, Beihilfestellen. Auch das haben wir, was die Stellenausstattung der Verwaltung angeht, im nichtöffentlichen Teil sehr deutlich kritisiert. Eine

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

gewisse Anhebung der Stellen ist ja vorgesehen. Wir hoffen, daß es dann nicht mehr Wartezeiten von acht Wochen sind.

Was § 7 a Haushaltsgesetz angeht, hier die 78-b- und 85-a-Stellen, werden wir gleich anschließend im dritten Block der heutigen Sitzung beraten. Wir würden Sie darüber informieren, wie die Beratung ausgegangen ist. Ihre Anmerkungen sind identisch mit denen der anderen Berufsorganisationen.

Ich will keine Diskussion "abwürgen", aber mit Blick auf die Zeit darauf hinweisen: Um 17.00 Uhr der nächste Beratungsblock.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE):** An mir soll es nicht liegen. - Zurück zur Ausstattung der Finanzämter, insbesondere der Betriebsprüfer und Steuerfahnder. Es ist bekannt, daß die ganz besonders schlecht ausgestattet sind. Während der durchschnittliche Fehlbedarf bei 15 % liegt, liegt er in diesem speziellen Bereich bei über 30 %. Vor diesem Hintergrund die Frage: Wenn man schnell Abhilfe schaffen will, in welchem Umfang kann man aus den Finanzämtern, aus der normalen Lohnsteuerbearbeitung, Leute abziehen in den Steuerprüfungs- oder Steuerfahndungsbereich? Das war wohl in umgekehrter Richtung in der Vergangenheit regelmäßig der Fall.

Zweitens: Wie sieht es mit der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten aus? Sie haben es kurz angesprochen, es gäbe Kapazitäten, die angemietet wären, was den räumlichen Bereich angeht. Wie sieht es im personellen Bereich aus? Um wieviel könnte man die jetzt wohl sehr angespannte Ausbildungssituation kurzfristig verbessern?

Dritte Bemerkung: Vielleicht sind die Abgänge bei den Steuerfahndern so hoch, weil die Arbeit sehr demotivierend ist, abgesehen von den technischen Schwierigkeiten und Mängeln in der Ausstattung, daß einfach ein Ohnmachtsgefühl entstanden ist gegenüber der Übermacht der Unternehmen, daß man auch wirklich gar nicht in der Lage ist, bestimmte Fälle, die man aufgedeckt hat, zu verfolgen.

Ich habe einen Brief der Oberstaatsanwaltschaft Bochum vorliegen, den ich heute morgen schon zitiert habe, in dem gesagt wird, daß man im Bereich der Gastronomie - der Branche, die durch diese Steuerhinterziehung in 50-Millionen-Dimensio-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991

he-sz

nen aufgefallen ist -, nicht in der Lage ist, bekanntgewordenen Übeltätern auf den Leib zu rücken, weil man keine Leute hat, die die Unterlagen sichten könnten, die gegebenenfalls beschlagnahmt werden. Wie kann man das vielleicht anpacken und zu einer Verbesserung, auch der Motivationslage, kommen?

**Ritter:** Herr Dr. Busch, was die Umschichtung angeht, also die Selbstfinanzierung der Verwaltung von einem Bereich in den anderen, scheidert das mittlerweile, und zwar aus folgendem Grund: Wir hatten in der Vergangenheit das Modell, das sich durchaus bewährt hat, daß geprüfte Steuerinspektoren in einem gewissen zeitlichen Durchlauf zunächst in der Veranlagung eingesetzt werden, danach, wenn sie etwas weiter vorangekommen sind, in der Betriebsprüfung - später auch Groß- und Konzern BP - und schließlich in der Steuerfahndung.

Dieses Modell würden wir gern fortführen, um so mehr, als es auch durch Funktionsverordnungen, Rechtsverordnungen in diesem Bereich eine etwas günstigere Stellenschichtung gibt als im Innendienst. Nur, mittlerweile machen die Kollegen und die Personalräte nicht mehr mit, weil die Ausdünnung des Innendienstes in dieser Weise eine solche Arbeitslast im Veranlagungsbereich aufhäufte, daß sie keiner mehr verantworten kann.

Das bedeutet, wir sind darauf angewiesen, daß wir über unsere Ausbildung - das ist nun einmal im gehobenen Dienst die Fachhochschule für Finanzen mit der entsprechenden Vorlaufzeit von drei Jahren - und über Einstellungsermächtigungen, die hoch genug sind, diese personellen Mißstände auf Dauer ausgleichen können. Anders geht es nicht. Sie finden auf dem Arbeitsmarkt keinen, der zu uns käme, erstens, weil die Bezahlung nicht reizt, und zweitens, weil das Metier, das er bei uns ausübte, eben draußen mehr Spaß macht, anders eingesetzt werden kann. Es ist schwierig für uns. Natürlich, das Geld ist manchmal die Seele vom Ganzen.

Die Frage, zu den Ausbildungskapazitäten schließt sich nahtlos an. Die Fachhochschule für Finanzen ist voll ausgelastet. Wir bedauern, daß wir nicht noch mehr Kapazität in Nordkirchen gewinnen können. Wir haben schon Anmietungen von Zimmern und Wohnmöglichkeiten bis hin nach Lüdinghausen und weiter. Die Jungen werden morgens mit dem Omnibus zur Fachhochschule gebracht und abends zurück. Das beeinträchtigt das Studium auch schon ein bißchen. Aber wir

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

nehmen das in Kauf, weil wir wissen, daß wir heute noch das Personal brauchen, und wenn wir gutes Personal im Einstellungsbereich bekommen, dann greifen wir zu und muten das diesem Kollegen auch zu.

Die Erweiterung der Fachhochschule hat ihre Schwierigkeiten, weil es eine Fachhochschule ist. Da spricht eben der Wissenschaftsminister mit. Da gibt es rechtlich Grenzen. Wenn wir sie auflockern könnten, vielleicht mit Ihrer Hilfe, wäre uns sehr wohl.

In der Landesfinanzschule, im Bereich des mittleren Dienstes, sehen wir noch diese Möglichkeiten. Ich bin im Hauptpersonalrat, und wir haben dort dem Finanzminister das deutlich gesagt. Ich habe den Eindruck, er ist nicht ganz unbeeindruckt geblieben. Deshalb der Hinweis, daß Sie da vielleicht einmal nachfragen sollten.

Was die Fahnder und ihre Arbeit, ihre Zufriedenheit angeht: So sehr viele gehen aus dem Fahndungsbereich nicht weg. Das ist zum Beispiel eine Frage des Durchlaufens in der Verwaltung. Man kommt erst in einem bestimmten Alter in die Steuerfahndung. Man überlegt sich in einem bestimmten Alter, ob man dann noch woanders hinget. Gut, dann ist man Spezialist und hat vielleicht seinen besonderen Ruf, und der ist auch gefragt, insbesondere bei Anwälten.

Aber es gibt Schwierigkeiten, Sie haben recht, das Arbeitsklima ist nicht sehr schön. Dem Berufsbild des Fahnders wird mächtig zugesetzt. Wir versuchen das durch Personalmaßnahmen und andere zu korrigieren. Sie wissen, die Zulagen sind mittlerweile auch etwas erhöht worden.

Die Steuerfahnder schieben ein Jahrespensum von einem Jahr vor sich her. Sicher wirkt sich das auch in anderen Bereichen aus, weil die Ermittlungen nicht zeitnah vorangetrieben werden. Es gibt große Schwierigkeiten im ADV-Bereich mit versiegelten und verschlüsselten Disketten und Programmen, die extra geknackt werden müssen, was in der Verwaltung manchmal schwer ist, bis das richtige Programm und der richtige Fachmann an der richtigen Stelle sind. Bis das Problem gelöst worden ist, dauert es seine Zeit. Das alles macht das Ganze schwierig.

Es ist nötig, daß da etwas zugeführt wird, damit diese Dunkelziffer sich verringert. Sie haben die Gastronomie angesprochen. Das geht mittlerweile - die Daten

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

sind dem Finanzminister bekannt - bis in die höchsten Bereiche der deutschen Wirtschaft, die sich untereinander absprechen und schwarz Kasse machen.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.):** Wenn ich überschlage, was wir an Forderungen in den letzten zwei Stunden besprochen haben, sind es rund 12 000 Stellen. Es ist noch eine Frage offengeblieben, wie man bei einem von qualifizierten Leuten leergefegten Markt Ersatz schaffen will. Ich nehme das Beispiel der Polizei mit 7 500 Stellen. Selbst wenn wir sie heute einstellten, glaube ich nicht, daß wir im nächsten Jahr 1 000 auf der Schule hätten.

Hier muß doch einmal nachgedacht werden, ob denn noch Arbeitszeitverkürzungen sinnvoll sind, wenn sie dazu führen, daß die qualifizierten Leute mehr arbeiten müssen, neue qualifizierte kaum am Markt sind und die Leistungsverdichtung so beklagt wird. Hier ist ein Problem, was nicht gelöst ist.

Da müßte in Zukunft noch einiges nachgeschoben werden, damit es sinnhaft wird, wenn man auf der einen Seite Forderungen in den Raum stellt und auf der anderen Seite gar nicht in der Lage ist, Stellen zu besetzen, Personal zu beschaffen, wie es das Ziel der Tarifverhandlungen ist. Das ist noch ungelöst und muß in Zukunft nachgearbeitet werden.

**Vorsitzender:** Das wäre die erste Runde einer Tarifverhandlung. Ich weiß nicht, ob wir die hier führen sollten.

**Thiemann:** Der Deutsche Beamtenbund hat sich deutlich gegen Arbeitszeitverkürzungen ausgesprochen, weil er genau diese Konsequenz hat kommen sehen. Es ist nicht möglich, Arbeitszeit im öffentlichen Dienst zu verkürzen, wenn man nicht genügend qualifiziertes Personal für den Ersatz der verkürzten Arbeitszeit der anderen gewinnen kann. Deswegen waren wir - und das ist, glaube ich, verständlich - eher für eine erhöhte lineare Verbesserung, die auch motivierend wirkt, und für Arbeitszeitverkürzungen dann, wenn man weiß, daß Personal verfügbar ist.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

Ist aber die Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt worden, darf man es einer Gewerkschaft nicht übelnehmen, daß sie darauf hinweist, daß sie nun auch umgesetzt werden muß.

**Mertin:** Ich gehe davon aus, Herr Abgeordneter Wickel, daß Ihr Beitrag in die Runde ging und nicht auf den Beamtenbund allein bezogen war. Das kann ich so nicht stehenlassen.

Arbeitszeitverkürzungen auch im öffentlichen Dienst, Herr Abgeordneter Wickel, sind deshalb vereinbart worden, weil wir uns dringlich dem gesellschaftspolitischen Problem der Arbeitslosigkeit von mehr als 2 Millionen gewidmet haben. Wenn auch ich darauf hingewiesen habe, daß in einer bestimmten aktuellen Entscheidungssituation die Ausbildungskapazität nicht ausreicht, mag das richtig sein. Das entbindet aber doch nicht die öffentliche Hand, das Land Nordrhein-Westfalen von der Aufgabe, hier einen Beitrag zu leisten.

Die Ausbildungskapazität kann man erhöhen. Ich kann dafür Sorge tragen, daß mehr Menschen eine qualifizierte Ausbildung erhalten. Wir haben auch eine Reihe von Arbeitsplätzen innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu besetzen, wo nicht über ein mehrjähriges Studium - Universitäts- oder Fachhochschulstudium - ein solcher Ausbildungsweg gegangen werden muß, sondern über kurzfristige Ausbildungsprozesse oder Anlernprozesse Arbeitsplätze besetzt werden können.

Zu sagen, daß die Dauer von Ausbildungsgängen geeignet wäre, auf Arbeitszeitverkürzung zu verzichten, halten wir für einen ungeeigneten Weg. Es wäre auch ein Tritt vor das Schienbein derjenigen Menschen, die um Arbeit nachsuchen und im öffentlichen Dienst ganz hervorragend Arbeit finden können.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. - Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich die Diskussion jetzt nicht weiter zulasse, so spannend und interessant sie ist, aber auch nicht so ganz neu, wenn man die Blöcke sieht, aus denen sie kommt.

**Bodewig:** Herr Vorsitzender, nur noch eine Bemerkung! Uns ist am Ende der letzten Woche, nachdem wir unsere Stellungnahme bereits bei Ihnen abgegeben

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
he-sz

hatten, eine Information zugegangen, und ich möchte Sie bitten, dieser Sache nachzugehen.

Wir haben gehört, daß die Zahlen, die im Sonderschulbereich dem Haushalt zugrunde gelegt worden sind, eine eklatante Fehleinschätzung beinhalten, die zu einer Mehrberechnung von mehreren hundert Stellen im Sonderschulbereich führen würden. Wir konnten diese Information, da sie uns erst am Wochenende zugegangen ist, nicht mehr nachprüfen. Wir bitten Sie aber, dieser Angelegenheit, da sie zu einem erheblichen Mehrbedarf für die Lehrer im Sonderschulbereich führen würde, doch noch einmal nachzugehen.

**Vorsitzender:** Hiermit versprochen! Wir werden Sie informieren.

Meine Damen und Herren, ich darf mich recht herzlich bedanken. Wir haben es fast geschafft, in der vorgesehenen Zeit diese umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten. Ich darf mich bei Ihnen recht herzlich bedanken, daß wir die gemeinsamen Ziele in kurzen Vorträgen mit Schwerpunkten und in einer umfangreichen Nachlestunde die Standpunkte haben erörtern können. Wir haben viele Anregungen bekommen, auch einige Aufträge mitbekommen. Wir werden sie abarbeiten. Ich darf Ihnen versichern, daß wir im Unterausschuß "Personal" all diese Dinge sehr sorgfältig in die Beratungen einbeziehen.

Noch einmal herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Meinen Kolleginnen und Kollegen darf ich sagen: Wir machen jetzt fünf Minuten Pause und treffen uns um 17.01 Uhr wieder hier.

gez. Bensmann

Vorsitzender

04.02.1991/13.02.1991

260